

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5716

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5716



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Verein Stadttauben Schweiz

Betreute Taubenschläge



**Grundlagen für ein effizientes und tierschutzgerechtes
Stadttaubenmanagement in der Schweiz**

Eine Anleitung für die Praxis

Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Verein und Anliegen	5
1.1	Verein Stadttauben Schweiz	5
1.2	Anliegen: Betreute Taubenschläge.....	5
2	Das Problem: Ursachen und Konsequenzen	6
2.1	Domestikation als Ursache.....	6
2.2	Konsequenzen für Mensch und Tier.....	7
3	Bisherige Lösungsansätze und ihre Grenzen	8
3.1	Vergrämungen.....	8
3.2	Tötungen	8
3.3	Sterilisation und orale Kontrazeption	9
3.3.1	Sterilisation	9
3.3.2	Orale Kontrazeption (Ovistop).....	9
3.4	Fütterungsverbote.....	10
4	Nachhaltige Lösung: Das Augsburger Modell	11
4.1	Übersicht und Grundpfeiler.....	11
4.2	Hintergründe, Ziele und Erfolgsfaktoren	11
4.3	Mögliche Herausforderungen	13
5	Der betreute Taubenschlag: Umsetzung	15
5.1	Planung.....	15
5.2	Verschiedene Schlagtypen.....	16
5.3	Installation und Einrichtung	17
5.3.1	Rahmenbedingungen	17
5.3.2	Einrichtung.....	17
5.4	Umgang mit wilden Brutplätzen	19
5.5	Artgerechte Fütterung und Tränkung.....	20
5.6	Bestandsregulierung durch Eiertausch.....	20
5.7	Reinigung und Desinfektion	21
5.8	Medizinische Kontrolle	22
5.9	Fütterungsverbote und Aufklärung	22
5.10	Erfolgskontrolle.....	22
5.11	Kosten.....	23
6	Beispiele Deutschland und Schweiz	25
7	Unterstützung durch Stadttauben Schweiz	28

8	Anhang	29
8.1	Studien zur Domestizierung der Stadttauben	29
8.2	Krankheiten und Parasiten von Stadttauben	30
8.3	Rechtliche Kategorisierung von Stadttauben.....	34
8.4	Tierfreundliche Vergämungsmassnahmen	35
8.5	Taubenloft: Taubenschläge auf Containerbasis.....	37
8.6	NZZ-Artikel zum Winterthur Taubenkonzept.....	42

1 Einleitung: Verein und Anliegen

Ob an öffentlichen Plätzen, Bahnhöfen oder Gebäudefassaden – Stadttauben lassen sich dort nieder, wo sie Nahrung und Nistmöglichkeiten finden. Übliche Abwehrmassnahmen wie Vergrämung oder Tötung mögen Verschmutzungen oder andere Schäden kurzfristig reduzieren, stellen jedoch keine nachhaltige Lösung dar, da sie das Problem meist nur verlagern. Deshalb setzt sich der Verein Stadttauben Schweiz für Alternativen ein, die sowohl den Menschen als auch den Tieren zugutekommen.

1.1 Verein Stadttauben Schweiz

Der 2017 gegründete und ehrenamtlich geführte Verein zählt heute rund 200 Mitglieder und setzt sich schweizweit für wirksame und tierschutzgerechte Stadttaubenkonzepte ein. Wir beraten bei Fragen rund um Stadttauben und engagieren uns insbesondere für die Einrichtung betreuter Taubenschläge nach dem Augsburger Modell. Damit wollen wir ein konfliktarmes Nebeneinander von Bevölkerung und Stadttauben ermöglichen, bei dem die Bestände tiergerecht reguliert werden. Zudem fördern wir den Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und Fachpersonen und vernetzen Tierschutz-Aktive, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden.

1.2 Anliegen: Betreute Taubenschläge

Das Augsburger Stadttaubenkonzept hat sich als effizientes und tierschutzgerechtes Modell zur Regulierung von Stadttaubenpopulationen bewährt. Durch den Austausch gelegter Eier gegen Attrappen wird die Population auf natürliche Weise gesteuert, was Krankheiten sowie Verschmutzungen durch Taubenkot deutlich reduziert. Die Schläge werden gezielt dort eingerichtet, wo Tauben bereits brüten, während wilde Brutplätze verschlossen werden, um die Nutzung der Schläge zu fördern. Artgerechte Fütterung, regelmässige Reinigung und medizinische Betreuung sichern das Wohl der Tiere. Gleichzeitig wird die Bevölkerung durch Aufklärung und, wenn nötig, Fütterungsverbote einbezogen.

Mit betreuten Taubenschlägen leisten Städte, Gemeinden, Unternehmen und Private nicht nur einen wirksamen Beitrag zur Lösung der Taubenproblematik, sondern übernehmen auch eine wegweisende Vorreiterrolle.

2 Das Problem: Ursachen und Konsequenzen

2.1 Domestikation als Ursache

Auch wenn die Forschung noch keine eindeutige Antwort auf die Entstehung der Stadttaube liefert, sind sich Fachpersonen einig: Die heutigen Stadtauben sind wildlebende Nachkommen ehemaliger Haus- und Brieftauben. Dies liegt nahe, zumal die Stadttaube (*Columba livia* var. *urbanica*) eindeutig von der Felsentaube abstammt – und die Felsentaube die Stammform aller heutigen Haustauben ist.

Tatsächlich war die Felsentaube (*Columba livia*) eines der ersten Haustiere; bereits vor rund 6'000 Jahren wurde sie im Gebiet des heutigen Ägypten und Mesopotamien gezüchtet. Ursprünglich diente sie vor allem als Quelle für Fleisch und Eier; zusätzlich wurde ihr nährstoffreicher Kot als Dünger verwendet. Im Lauf der Jahrhunderte kamen weitere Nutzungsformen hinzu – insbesondere der Einsatz als Botentiere – und die Haustaubezucht verbreitete sich über weite Teile der Welt, einschliesslich Europa.

Mit der Industrialisierung der Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert und der zunehmenden Massentierhaltung, insbesondere von Hühnern, verlor die Taubenzucht an wirtschaftlicher Bedeutung. In der Folge wurden zahlreiche Haus- und Nutztauben ausgesetzt oder sich selbst überlassen. Es liegt nahe, dass sich diese über Jahrtausende gezüchteten Tiere in den Städten ansiedelten und dort die ersten Stadtaubenpopulationen bildeten.

Bis heute werden Stadtaubenpopulationen laufend durch Zuwanderung aus der Taubenzucht ergänzt – vor allem aus dem Brieftaubensport, bei dessen Wettflügen bis zu 70 % «Verluste» verzeichnet werden [[Quelle](#)]. Überleben diese Tiere, landen sie in den Städten und paaren sich – allerdings nicht mit heimischen Wildtauben, sondern ausschliesslich mit artverwandten Stadtauben. Gleiches gilt für verlorene Zier- oder Hochzeitstauben.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es irreführend, bei Stadtauben von einer «Verwilderung» zu sprechen, da eine Rückentwicklung zur Wildform (*Dedomestikation*) nie stattgefunden hat. Selbst wenn sie sich im Mittelmeerraum theoretisch mit wilden Felsentauben paaren könnten, leben letztere überwiegend an Felsküsten und Klippen, während Stadtauben stark an städtische Lebensräume gebunden sind. So bleiben ihre Nachkommen genetisch und verhaltensbiologisch grösstenteils domestiziert, also «Haustiere».

Diverse Studien und DNA-Analysen bestätigen die enge Verwandtschaft von Stadtauben zu Haus- und Brieftauben [siehe «[Studien zur Domestizierung der Stadtauben](#)» im Anhang]. Auf diesen Hintergrund sind verschiedene Verhaltensmerkmale zurückzuführen; sie bilden die Hauptursache des heutigen Stadtaubenproblems, da sie die Tiere stark vom Menschen abhängig machen.

[Siehe auch: [Gutachten im Auftrag der Berliner Landestierschutzbeauftragten, 2021](#), Dr. iur. Christian Arleth in Zusammenarbeit mit Dr. med. vet. Jens Hübel; [Minea Pejic, 2020](#), S. 18, Dr. med. vet. Anja Roscam Abbing].

2.2 Konsequenzen für Mensch und Tier

Durch die Domestikation verfügen Stadttauben über bestimmte, genetisch bedingte Eigenschaften, die an die Bedürfnisse des Menschen angepasst sind – ein Leben in freier Wildbahn jedoch erheblich erschweren und gleichzeitig die Hauptursache des Stadttaubenproblems darstellen:

- Ausgeprägte Standorttreue / feste Bindung an Städte und Quartiere
- Brutplätze an Gebäuden statt in Bäumen (Felsentauben = Höhlenbrüter)
- Ganzjährige Brutaktivität, unabhängig von Jahreszeit und Nahrungsangebot
- Verlust ursprünglicher Nesthygiene
- Wiederholte Nutzung desselben Nistplatzes über Jahre
- Geringes Aggressions- und Territorialverhalten
- Konsequenzen für die Bevölkerung

Für betroffene Menschen verursacht die hohe Dichte von Tauben und Brutplätzen an ungeeigneten Orten erhebliche Belastungen. Sichtbare Verschmutzungen an Gebäuden, Balkonen und öffentlichen Anlagen führen zu massivem Reinigungsaufwand und hohen Kosten für Unterhalt, Reinigung und Vergrämungsmassnahmen. Geruchsbelästigungen, Lärm durch intensive Brutaktivität sowie Belästigungen durch bettelnde Tiere beeinträchtigen zusätzlich die Lebensqualität. Schlechte hygienische Bedingungen begünstigen darüber hinaus die Vermehrung von Parasiten und Krankheitserregern, was vermehrt zu Ängsten in der Bevölkerung führt – obwohl diese Krankheiten kaum auf den Menschen übertragbar sind (siehe [«Krankheiten und Parasiten von Stadttauben»](#) im Anhang).

Bei den Tieren führt die ausgeprägte Standorttreue indirekt zu einer dauerhaften Mangel- und Fehlernährung: Sie verlassen die Städte kaum und finden dort als natürliche Körnerfresser kein artgerechtes Futter. Ohne Fütterung sind sie gezwungen, sich von menschlichen Abfällen zu ernähren, was ihrer Gesundheit erheblich schadet und sich auch im sogenannten «Hungerkot» zeigt: einem flüssigen, weissen Kot, der bei Stadttauben weit verbreitet ist und fälschlicherweise als normal gilt. Zudem führt der Brutzwang dazu, dass Stadttauben unter nahezu allen Umständen brüten – selbst wenn Nahrung knapp ist oder die Bedingungen das Aufziehen von Jungtieren eigentlich verhindern.

Durch den ständigen Hunger sind die Tiere zudem gezwungen, sich zur Nahrungssuche dauerhaft am Boden aufzuhalten, was sie zahlreichen Gefahren aussetzt. Dazu gehören Kollisionen mit dem Strassenverkehr oder Verschnürungen durch fadenartige Abfälle und menschliche Haare, was häufig zu schmerzhaften Verletzungen oder dem Verlust von Gliedmassen führt. Auch durch Vergrämungsmassnahmen sind die Tiere gefährdet.

[Quellen: [Stadttaubenmanagement in deutschen \(Gross\)Städten](#) von Alexandra Weyrather (2021) sowie [Erfahrungen mit Stadttaubenprojekten nach dem «Augsburger Modell» und Praxisbeispiele](#) (2020/21) vom Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.]

[Siehe auch: [Die Rolle des Menschen in der Stadttaubenproblematik \(Brieftaubensport & Taubenzucht\)](#) Minea Pejic, 2020, S. 18-27]

3 Bisherige Lösungsansätze und ihre Grenzen

3.1 Vergrämungen

Vergrämungsmassnahmen sind Mittel und Vorrichtungen, um Stadttauben von Gebäuden, Plätzen oder Nistplätzen fernzuhalten, etwa Spikes, Netze, Metallgitter oder Verbauungen.

Als Einzelmassnahme sind Vergrämungsmassnahmen wenig zielführend. Sie sind kostenintensiv und oft nicht tierschutzkonform. Ihre Wirksamkeit hängt davon ab, wie motiviert die Tiere sind, Hindernisse zu überwinden. Zudem verlagern sie das Problem nur: Die Tiere suchen häufig andere, oft noch weniger geeignete Orte auf. Ohne alternative Brut- und Ruheplätze kehren sie dennoch zu vergrämten Stellen zurück, was regelmässig zu Verletzungen oder Todesfällen führt, etwa durch das Hängenbleiben in unsachgemäss montierten oder morschen Netzen.

Im Rahmen betreuter Taubenschläge nach dem Augsburger Modell können fachgerecht angebrachte und tierschutzgerechte Vergrämungsmassnahmen jedoch sinnvoll ergänzend eingesetzt werden (siehe [«Umgang mit wilden Brutplätzen»](#)).

[Siehe auch: [Tierfreundliche Massnahmen zur Fernhaltung wildlebender Haustauben – Empfehlungen der Stiftung für das Tier im Recht \(TIR\)](#) im Anhang]

3.2 Tötungen

Tötungsaktionen umfassen alle Methoden, bei denen Stadttauben getötet werden, etwa Keulung, Vergiften, Vergasen oder Erschiessen. Solche Massnahmen sind weder ethisch vertretbar noch nachhaltig: Wird ein Teil der Population getötet, steigt die Fortpflanzungsrate der überlebenden Tiere – ein Effekt, der als kompensatorische Natalität bezeichnet wird (Kautz & Malecki 1990). In der Praxis erreicht die Populationsgrösse nach Tötungsaktionen häufig innerhalb weniger Wochen wieder das Ausgangsniveau.

Wissenschaftliche Studien zeigen: Bei monogamen Arten mit hoher Sterblichkeit und Reproduktionsrate – wie Stadttauben – ist die Tötung zur Populationskontrolle weit weniger effektiv als die Regulierung der Fortpflanzung («Feral Pigeons: Problems, Dynamics and Control Methods», 2007). Trotz umfangreicher Einsätze in mehreren Städten konnte keine Studie eine signifikante Reduktion der Populationsgrösse durch Tötungsaktionen nachweisen. [[Quelle](#)]

Zudem kann der Anblick getöteter oder «entsorgter» Tauben für sensible Menschen traumatisierend sein. Immer wieder erreichen uns Berichte von aufgelösten Betroffenen, die solche Aktionen oder die Überreste davon beobachtet haben und nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen – sowohl sachlich als auch emotional. Besonders bei Menschen, die Stadttauben als «Haustiere» wahrnehmen, hinterlässt das Beobachten oder allein die Kenntnis solcher Tötungsaktionen nachhaltige Spuren.

3.3 Sterilisation und orale Kontrazeption

3.3.1 Sterilisation

Die Sterilisation von Stadttauben bezeichnet eine endoskopisch gestützte Vasektomie bei männlichen Tieren, die eine Fortpflanzung dauerhaft verhindert. Das Operationsrisiko für die Tauben gilt (abhängig vom Gesundheitszustand des Tieres) als gering und das natürliche Balz-, Brut- und Territorialverhalten der Tiere bleibt erhalten.

Die Sterilisation kann als ergänzende Massnahme im Rahmen betreuter Taubenschläge eingesetzt werden, ist bei grösseren Populationen jedoch sehr zeit- und kostenaufwendig. Da das Geschlecht von Stadttauben nicht mit blossem Auge erkennbar ist, können Fehlfänge nicht vermieden werden – der Eingriff sollte daher nur nach vorgängigem Ultraschall erfolgen, um weibliche Tiere nicht unnötig zu belasten. Nach der Operation sollten die Tauben einige Tage in einem geschützten Bereich beobachtet werden, um mögliche Entzündungen frühzeitig zu erkennen. Kastrierte Täuber können durch farbige Ringe markiert werden, um Doppelfänge zu vermeiden.

Gemäss Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen hat sich die Anwendung der endoskopischen Sterilisation männlicher Stadttauben im Feldversuch der Justus-Liebig-Universität Giessen bewährt. Allerdings kann erst nach einer mehrjährigen Anwendung überprüft werden, ob es auf diese Weise möglich ist, eine langfristige und nachhaltige Bestandsregulierung sicherzustellen. Kritisch diskutiert wird auch die erforderliche mehrtägige Trennung eines oder beider Elterntiere von den Jungtieren.

[Siehe: [Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation \(2019\)](#) vom Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen sowie [«Stellungnahme zur chirurgischen Sterilisation von Strassentauben als Massnahme zur Populationskontrolle von Dr. Almut Malone, Avian Vogelschutz-Verein e.V.»](#)]

3.3.2 Orale Kontrazeption (Ovistop)

Eine chemische Sterilisation auf Zeit bietet die orale Kontrazeption mit Nicarbazin: Maiskörner, überzogen mit dem Wirkstoff und unter dem Namen «Ovistop» verkauft, verhindern laut Hersteller die embryonale Entwicklung befruchteter Eier. Die Wirkung hält nur bei kontinuierlicher Fütterung an; nach Absetzen ist Fortpflanzung wieder möglich.

Die Methode ist jedoch problematisch: Die Verabreichung lässt sich nicht gezielt steuern, dominante Tiere nehmen mehr Körner auf, und die Wirkung hängt stark von der richtigen Dosierung ab. Nicarbazin wurde ursprünglich zur Behandlung von Kokzidien bei Mastgeflügel entwickelt, kann Resistenzbildungen fördern und langfristig gesundheitliche Nebenwirkungen verursachen. [\[Quelle\]](#)

In Deutschland ist das Mittel als Kontrazeptivum nicht offiziell zugelassen und wird derzeit über eine «Umwidnungskaskade» eingesetzt. Aus Sicherheitsgründen müssen wir dringend von dieser Methode abraten. [\[Quelle\]](#)

3.4 Fütterungsverbote

Fütterungsverbote als Einzelmassnahme sind nicht zielführend, da Stadttauben ganzjährig und weitgehend unabhängig vom Nahrungsangebot brüten. Wie schon ausgeführt ist die ganzjährige Brutzeit bei Stadttauben auf die Domestikation zurückzuführen und lässt sich – anders als bei manchen Wildtieren – nicht über die Nahrungsverfügbarkeit steuern.

Grossflächige Fütterungsverbote führen daher nicht, wie häufig angenommen, zu einem veränderten Brutverhalten, sondern schlicht zu einer höheren Sterblichkeitsrate – weil die Tiere dadurch häufiger verhungern. Während adulte Tiere an den direkten oder indirekten Folgen der Mangelernährung sterben, verenden Küken häufig bereits im Nest, weil sie von den Elterntieren nicht mehr (ausreichend) versorgt werden.

Der oft zitierte Prof. Daniel Haag-Wackernagel beschreibt es so: *«Sinkt das Nahrungsangebot dauerhaft, können die Tauben weniger oder keinen Nachwuchs aufziehen und die natürliche Mortalität nicht mehr kompensieren, was zu einem Rückgang des Bestandes führt.»* [[Quelle](#)]

Bereits in seiner Dissertation «Ein Beitrag zur Ökologie der Stadttaube» (1984) wies Prof. Haag-Wackernagel darauf hin, dass ein reduziertes Nahrungsangebot die Geburtenrate nicht beeinflusst, sondern die Sterblichkeit der Jungtiere erhöht – es wird also kein Geheimnis daraus gemacht, dass man die Tiere mit dieser Massnahme faktisch sterben lässt.

Zur Rechtfertigung von Fütterungsverböten wird gern auf die Studie «Regulation of the Street Pigeon in Basel» (Haag-Wackernagel, 1995) verwiesen. Dort wird berichtet, dass die Taubenpopulation in Basel 1988 bis 1992 von rund 20'000 auf 10'000 Tiere gesunken sei. Dabei wird jedoch meist unterschlagen, dass im gleichen Zeitraum auch mindestens 8'000 Tauben aktiv getötet wurden [[Quelle](#)], «damit die Tauben wegen der verringerten Nahrungsmenge nicht verhungern müssen» [Zitat Haag-Wackernagel, [Quelle](#), S. 8]

Fütterungsverbote als Einzelmassnahme empfehlen wir daher nicht. Im Rahmen betreuter Taubenschläge können sie jedoch als ergänzende Massnahme sinnvoll eingesetzt werden – siehe [«Fütterungsverbote & Aufklärung»](#).

[Siehe: [«Was Medien mit dem politischen Stadttaubenmanagement zu tun haben»](#), Minea Pejic (2019) und [«Weiterentwicklung des Karlsruher Stadttaubenkonzepts 'Basler Modell' oder 'Augsburger Aktion'?»](#), Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.]

4 Nachhaltige Lösung: Das Augsburger Modell

4.1 Übersicht und Grundpfeiler

Das Augsburger Modell basiert auf betreuten Taubenschlägen, welche an strategischen Standorten (*Hotspots*) errichtet werden, um dort bereits ansässige Stadttauben anzusiedeln. Die Tiere werden kontrolliert und artgerecht gefüttert, während die Bestandsregulierung über den regelmässigen «Eiertausch» erfolgt – frische Eier werden durch Attrappen ersetzt, sodass Nachwuchs verhindert wird, ohne den Elterntieren zu schaden.

Die Schläge werden gereinigt, kranke oder verletzte Tiere betreut und der Kot fachgerecht entsorgt. Gleichzeitig werden alternative Brutplätze gesichert oder unzugänglich gemacht, um die vollständige Ansiedlung der Tauben in den Schlägen zu fördern. Zur schnelleren Ansiedlung können sogenannte «Locktauben» eingesetzt werden.

Grundpfeiler des Konzepts

- *Bindung der bereits ansässigen Tauben an Taubenschläge, welche an strategischen Standorten (Hotspots) eingerichtet werden*
- *Verschliessung der wilden Brutplätze durch tierfreundliche Verbauungen*
- *Kontrollierte Fütterung mit Körnern zur Gesunderhaltung der Tiere. Keine Fütterung ausserhalb des Schlages (Durchsetzung falls nötig mit Fütterungsverboten)*
- *Populationskontrolle durch Eiertausch (Ersetzen der frischen Eier durch Attrappen)*
- *Regelmässige Reinigung und Desinfektion der Schläge*
- *Medizinische Betreuung und/oder Erlösung kranker Tiere*
- *Aufklärung und Einbezug der Bevölkerung*

[Quellen: [Stadt Augsburg](#)/[Tierschutzverein Augsburg](#)]

4.2 Hintergründe, Ziele und Erfolgsfaktoren

Hintergründe

Das Konzept der betreuten Taubenschläge basiert auf dem Augsburger oder auch Aachener Modell, das seit über zwei Jahrzehnten in verschiedenen deutschen Städten als Orientierung für das Stadttaubenmanagement dient. Entwickelt wurde das Geburtenkontrollkonzept von der Bundesarbeitsgruppe Stadttauben des Bundesverbands Menschen für Tierrechte.

Ziele des Konzepts

- *Bestandsregulierung:* Durch den Austausch von Eiern mit Attrappen («Eiertausch») wird der Bestand kontrolliert und langfristig reduziert. Nachwuchs bleibt aus, wenn ältere Tiere versterben.
- *Reduktion von Verschmutzungen:* Da die Tauben im Schlag gefüttert werden, verbringen sie den Grossteil des Tages dort. Rund 80 % des Kots fallen dadurch im Schlag an, und die Verschmutzung der Umgebung wird deutlich verringert.

- *Weniger Belästigung:* Satte Tauben betteln nicht mehr um Futter. Beschwerden von Bevölkerung, Nachbarschaft, Kundschaft oder Mitarbeitenden nehmen ab.
- *Förderung der Tiergesundheit:* Saubere Schläge und artgerechte Fütterung stärken die Widerstandskraft der Tiere und senken das Risiko der Verbreitung von Krankheiten und Parasiten – auch für den Menschen.
- *Langfristige Kosteneinsparungen:* Weniger Aufwand für Reinigung und Vergrämung führt zu nachhaltig tieferen Unterhaltskosten.

Erfolgsfaktoren

Ein erfolgreiches Stadttaubenmanagement umfasst stets mehrere Massnahmen und sollte als Gesamtkonzept verstanden werden. Die wichtigsten Erfolgsfaktoren sind:

- *Geeigneter Standort* an sogenanntem «Hotspot» (Bereich hoher Taubendichte)
- *Geeignete Anzahl Taubenschläge* (bei städtischen Konzepten)
- *Geeigneter Schlagtyp* (tiergerecht eingerichtet und betreut)
- *Gesicherte Finanzierung* / langfristige Ressourcen- und Budgetplanung
- *Geregelte Zuständigkeiten:* Zuständige und Ansprechpersonen ernennen, die das Stadttaubenmanagement leiten, koordinieren und bei Bedarf vermitteln
- *Einhalten erforderlicher Rahmenbedingungen:* Insbesondere das konsequente Verschiessen wilder Brutplätze (nach tiergerechter Entfernung der Nester)
- *Kontakt zu Fachpersonen:* Bei Unsicherheiten externe Expertise einholen (z. B. Verein Stadttauben Schweiz, Stiftung für das Tier im Recht oder Verantwortliche des Stadttaubenmanagements in Winterthur)

In seinen «Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation» fasst es der Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen so zusammen:

«Ein erfolgreiches Stadttaubenmanagement besteht im Kern aus der Bindung der Stadttauben an betreute Taubenschläge und dem Verschluss unkontrollierter Brutstätten. Das Gesamtkonzept setzt sich aus mehreren Massnahmen zusammen, die jeweils auf die individuelle Situation angepasst werden müssen. Es sollte jedoch immer als Gesamtkonzept verstanden und angewandt werden. Sollten nicht alle Massnahmen gleichzeitig umsetzbar sein, ist eine zeitnahe Umsetzung des Gesamtkonzeptes anzustreben. Bei einer Umsetzung von nur einigen Teil- oder Einzelmassnahmen ist damit zu rechnen, dass auch nur begrenzte Erfolge erzielt werden können.» [[Quelle](#)]

Wird das Konzept allerdings konsequent umgesetzt, stellen sich schnell Erfolge ein. Dies bestätigen auch bundesweite Umfragen der Arbeitsgruppe Stadttauben (Menschen für Tierrechte) in Deutschland. Bereits 2007 wurden 35 Städte in 8 Bundesländern befragt, darunter Kommunen von 20'000 bis 60'000 Einwohnern. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv: Behörden wie Tierschutzvereine begrüßen das Konzept ohne Ausnahme und viele Kommunen berichten von spürbar weniger Bürgerbeschwerden. [[Quelle](#)]

[Siehe auch: [Stadttaubenmanagement in deutschen \(Gross\)Städten](#) von Alexandra Weyrather (2021, [Erfahrungen mit Stadttaubenprojekten nach dem «Augsburger Modell» und Praxisbeispiele](#) (2020/21) vom Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. sowie [Bau von Pilot-Taubenschlägen in Berliner Bezirken](#) von der Landestierschutzbeauftragte Berlin].

4.3 Mögliche Herausforderungen

Die Einführung betreuter Taubenschläge erfordert sorgfältige Planung und koordinierte Zusammenarbeit. Organisatorische, finanzielle und rechtliche Aspekte können den Erfolg beeinflussen. Eine klare Umsetzungsstrategie hilft, Störfaktoren zu minimieren und den langfristigen Erfolg zu sichern.

- *Zuständigkeiten und Koordination:* Die Umsetzung erfordert die Zusammenarbeit zwischen Auftraggebenden, Ausführenden und externen Betreuenden. Unterschiedliche Zuständigkeiten können die Koordination erschweren. Eine vermittelnde Instanz kann hier Klarheit und Effizienz schaffen.
- *Planung und Einführung:* Da Stadttauben stark an ihre Brutplätze gebunden sind, kann die Gewöhnung an neue Schläge zeitintensiv sein. Eine sorgfältige Standortwahl sowie das tiergerechte Verschliessen bestehender Brutplätze sind daher zentral für den Erfolg in der Einführungsphase.
- *Ressourcen und Finanzierung:* Für Aufbau und Betrieb betreuter Taubenschläge müssen ausreichende Mittel eingeplant werden. Auch bei freiwilligem Engagement braucht es ein verlässliches Budget für laufende Betreuung und Unterhalt.
- *Rechtliche Rahmenbedingungen:* Zuständigkeiten und Bewilligungen können je nach Kanton, Gemeindestruktur und Eigentumsverhältnis variieren und sollten frühzeitig sichergestellt werden.



5 Der betreute Taubenschlag: Umsetzung

5.1 Planung

Auf kommunaler Ebene beginnt die Planung des Konzepts mit der Einbindung aller Beteiligten – «vom Ordnungsamt über das Gebäudemanagement bis zum Veterinäramt, vom Stadt- oder Gemeinderat bis zu den Tierschutzvereinen» ([Quelle](#)). Danach folgt in der Regel eine Bestandserhebung, um zu klären, wo und wie viele Tiere leben und brüten, gefolgt von wirksamer Öffentlichkeitsarbeit, um die Vorurteile in der Bevölkerung abzubauen. Auf privater Ebene ist oft nur ein einzelner Taubenschwarm betroffen, sodass sich vor allem die Frage nach dem geeigneten Schlagtyp und dem strategisch besten Standort stellt.

Was es bei der Planung zu beachten gilt

- *Grösse der bereits ansässigen Taubenpopulation:* Wie viele Schläge in welchen Grössen sind nötig? Nur bei ausreichendem Angebot kann das Problem gelöst und der Erfolg kontrolliert werden. Die Schlaggrösse muss die gesamte Population eines Hotspots aufnehmen können und eine Reserve für allenfalls nachträglich hinzukommende Tauben aufweisen.
- *Strategische Platzierung:* Schläge sollten an Orten stehen, an denen sie niemanden stören, aber dennoch gut erreichbar sind – idealerweise in der Nähe bereits bestehender Hotspots oder Sammelplätze. Die Standorte müssen für die betreuenden Personen leicht zugänglich sein und über einen Wasseranschluss verfügen.
- *Geeigneten Schlagtyp wählen und tiergerecht einrichten:* Je nach Anzahl der Tauben und Örtlichkeit können verschiedene Varianten zum Einsatz kommen.
- *Rechtzeitige Verschliessung wilder Brutplätze:* Um die Ansiedlung der Tauben im Schlag zu gewährleisten, müssen wilde Brutplätze in Schlagnähe rechtzeitig geschlossen oder fach- und tierschutzgerecht vergrämt werden.
- *Verlässliche Betreuung:* Die Schläge müssen durch kompetentes, bezahltes Personal betreut werden; die Mithilfe engagierter Ehrenamtlicher ist wünschenswert.
- *Sicherstellung verlässlicher Futterlieferanten,* eines Händlers für die Einrichtung sowie gegebenenfalls eines Dienstleisters für den Bau des Schlages. Zudem sollte die Entsorgung des Taubenkots durch eine professionelle Firma gewährleistet sein.
- *Schutz vor Diebstahl/Vandalismus:* Die Schläge sollten über einen Schliessmechanismus verfügen und bei Bedarf zusätzlich gesichert werden.
- *Rechtliche Rahmenbedingungen* (variieren je nach Kanton).

Wichtig: Vor dem Verschliessen wilder Brutplätze müssen die dort befindlichen Nester entfernt, die Eier tiergerecht entsorgt (Entwicklungsstadium der Embryos beachten!) und allfällig vorhandene Küken fachgerecht versorgt werden. Ein einfaches «Umziehen» in den betreuten Schlag ist nicht möglich, da die Elterntiere ihre Jungen dort erfahrungsgemäss nicht mehr annehmen. Wir empfehlen deshalb den Einsatz von Fachpersonen.

5.2 Verschiedene Schlagtypen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Taubenschläge mit Freiflug zu errichten oder in bestehende Strukturen zu integrieren. Unterschieden wird grundsätzlich zwischen Schlägen in Innenräumen (z. B. auf Dachböden) oder auf Aussenflächen (z. B. auf Dächern oder Terrassen) sowie freistehenden Bauformen wie Taubentürmen, Bauwagen oder Containern.

Erfahrungsgemäss werden Anlagen in grösserer Höhe, etwa auf Terrassen oder Parkdächern, besser angenommen als Schläge in Bodennähe. Dabei sind jedoch Umgebungsfaktoren wie Lärmbelastung, Witterungseinflüsse und mögliche Gefahrenquellen zu berücksichtigen (Katzen, Marder, Greifvögel etc.).

Wichtig: Unabhängig des Standortes muss der Schlag hell, gut belüftet und trocken sein.

Schlagtyp	Vorteile	Nachteile
Taubenschlag in Innenräumen (z. B. in Dachböden)	<ul style="list-style-type: none"> Keine Baubewilligung notwendig Meistens mit Wasser- und Stromanschluss Platz für Lagerung von Futter und Reinigungsgeräten 	<ul style="list-style-type: none"> Schwierige Standortsuche Oft Holzböden
Taubenschlag auf Aussenflächen (z. B. auf Dächern, Terrassen)	<ul style="list-style-type: none"> Gleiche Vorteile wie bei Taubenschlag in Innenraum Flexibler und etwas leichtere Standortsuche als bei Innenräumen 	<ul style="list-style-type: none"> Teurer als Schlag in Innenraum Statik muss ev. beachtet werden Gefahr durch Einbruch / Vandalismus Ev. kein Strom- und Wasseranschluss
Taubenturm mit Aussen- oder Innentreppe	<ul style="list-style-type: none"> Standortsuche meist leichter Wirken attraktiv nach aussen, können ein Gebäude oder Platz verschönern 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr durch Vandalismus Meist kein Lagerraum, kein Strom- und Wasseranschluss Bei Aussentreppe für die Betreuenden sehr umständlich In der Regel finanziell aufwendig
Bauwagen oder Container z. B. Taubenloft.de	<ul style="list-style-type: none"> Flexibel im Standort, daher erleichterte Standortsuche Können günstig erworben werden 	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr von Vandalismus Meist kein Strom- und Wasseranschluss

[Siehe: [Stadttaubenmanagement in deutschen \(Gross\)Städten](#) von A. Weyrather (2021)]

5.3 Installation und Einrichtung

5.3.1 Rahmenbedingungen

Art und Qualität eines Taubenschlages sind entscheidend für den Erfolg eines betreuten Stadttaubenprojekts. Früher wurden Haustauben meist in Dachschrägen auf Haus- oder Scheunenböden gehalten – eine Haltungsform, die auch heute noch bei Privatpersonen verbreitet ist. Die Integration in bestehende Gebäude wie Ställe, Scheunen oder Schöpfe hat zudem den Vorteil, dass meist keine zusätzliche Baubewilligung erforderlich ist.

Ein Taubenschlag muss hell, gut belüftet und trocken sein. Anlagen in der Höhe (z. B. auf Dächern oder Terrassen) werden oft besser angenommen als Schläge in Bodennähe, sind aber nicht immer umsetzbar – umso mehr ist auf genügend Platz und gute Lichtverhältnisse zu achten. Der Ausflug sollte idealerweise nach Süden oder Westen zeigen, da dies günstige Bedingungen für Licht, Wärme sowie Witterungsschutz bietet. Zum Schutz vor Katzen, Mardern und Greifvögeln können umlaufende Gitter oder ähnliche Sicherungen angebracht werden; bei Freiflughaltung ist jedoch mit gewissen Verlusten durch Raubtiere zu rechnen.

Nach der Wahl des Standorts und des geeigneten Schlagtyps folgen Überlegungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Infrastruktur und Einrichtung.

Bewilligungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen variieren je nach Kanton und Taubenart und sollten frühzeitig abgeklärt werden. Stadttauben fallen in der Schweiz unter das Jagdgesetz, was besondere Voraussetzungen bedeuten kann. Die Gesetzeslage ist komplex, da verirrte Zuchttauben sowohl als Haustiere als auch als Stadttauben gelten können. Bei Neubauten gibt die örtliche Baubehörde Auskunft, welche Dokumente für eine Baubewilligung eingereicht werden müssen.

Infrastruktur

Ob Neubau, Umbau oder Containerlösung – die Planung von Infrastruktur und Einrichtung darf nicht unterschätzt werden. Wichtige Punkte sind Standort, Lichtverhältnisse (Fenster), Isolation (Wärme) sowie Lagerraum und ein Wasseranschluss. Nach Möglichkeit sollte der Schlag in zwei Räume unterteilt werden, wobei ein kleiner abgetrennter Bereich zur Eingewöhnung oder Isolation kranker Tiere dient.

Die Einrichtung wird im nachfolgenden Kapitel erläutert.

5.3.2 Einrichtung

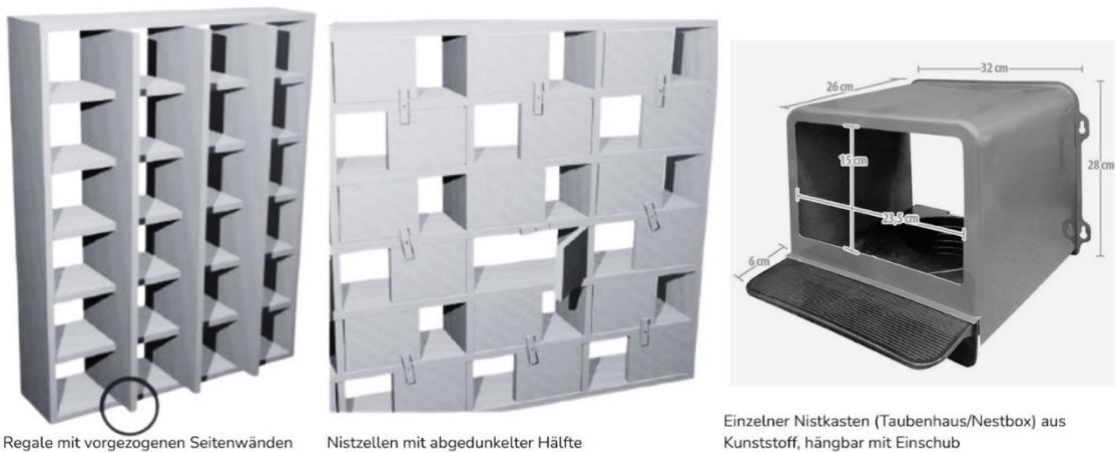
Die Einrichtung eines betreuten Taubenschlages muss artgerecht sein und die tierschutzrechtlichen Richtlinien [Quelle: [BLV](#)] beachten. Wesentlich sind ausreichend Nistzellen und pflegeleichte Oberflächen – besonders der Bodenbelag ist entscheidend für eine hygienische Reinigung (z. B. PVC, kein Holz). Zur weiteren Ausstattung gehören Sitzregale oder «A-Brettchen», Trinkgefässe, Futtertröge und Badegefässe.

Nistzellen, Nistschalen und Nistmaterial

Nistzellen lassen sich an vorhandenen Wänden unterschiedlich gestalten, z. B. in Form einzelner, hängbarer Nistkästen oder Regale. Das können Ikea-Regale sein (z. B. KALLAX) oder eigens dafür konstruierte Möbel.

Bei begrenzter Wandfläche benötigen Regale mit vorgezogenen Seitenwänden am wenigsten Platz. Die Seitenwände sollten dabei etwa 10 cm vorstehen, damit die Tauben sich nicht direkt sehen (weniger Konflikte), und einzelne Zellen rund 35 cm × 35 cm × 35 cm messen.

Eine weitere Variante sind Nistzellen mit abgedunkelter Hälfte. Diese Variante orientiert sich an der natürlichen Lebensweise der Stadttaube als Felsenbrüter und wird besonders gern angenommen. Eine farbliche Abdeckung erleichtert die Orientierung zu den Brutplätzen. Mindestabmessungen: 40 cm × 35 cm × 35 cm. Abdeckungen können zum Reinigen mit einem Hebel geöffnet werden.



In die Nistzellen werden Nistschalen gelegt (z. B. aus Ton oder Kunststoff). Die Innenseite sollte gerillt sein und Löcher aufweisen. Als Nistmaterial eignen sich Stroh oder Tabakstengel, welche die Nesthygiene fördern. Da Tauben ihre Nester gern selbst «bauen», kann das Stroh auch ausserhalb der Nistzellen bereitgestellt werden.

Bodenbelag

Der Boden eines Taubenschlages sollte pflegeleicht, abgedichtet und leicht zu reinigen sein. Ist dies gegeben, ist eine Einstreu nicht zwingend nötig; Kot und Futterreste können mit einem Bodenschaber entfernt werden.

Wichtig: Holzböden sind nicht geeignet, da sie Feuchtigkeit aufnehmen und ein Nährboden für Viren und Bakterien sein können. Bessere Alternativen sind PVC-Beläge (z. B. Restposten beim Bodenleger beziehen) oder spezielle Floor-Cover-Produkte, die Flüssigkeit binden, Feuchtigkeit entziehen und somit auch Parasitenbefall reduzieren. Diese Beläge können bei wöchentlicher Reinigung über Monate verwendet werden.

Einstreu kann als Nistmaterial dienen und Feuchtigkeit binden, darf jedoch nicht stauben oder beim Landen der Tauben aufgewirbelt werden. Geeignete Materialien sind z. B. Stroh, sehr saugfähiger Hanfstreu oder Sand, wobei sich der Belag auf die Reinigungsfrequenz auswirkt (siehe Reinigung). Sägespäne und Zeitungspapier sind nicht empfehlenswert.

Accessoires

Neben Nistzellen mit Nistschalen muss ein Taubenschlag ausreichend Sitzgelegenheiten enthalten (etwa Sitzregale, Sitzstangen oder sogenannte «[A-Brettchen](#)»), damit die Tauben erhöhte Ruhe und Aussichtsposten nutzen können. Ebenfalls wichtig sind [Trinkgefässe](#) und [Futtertröge](#), die gross und stabil genug sein müssen, um die Tiere zuverlässig mit Wasser und Nahrung zu versorgen. Badegefässe dürfen nicht fehlen, damit die Tauben mindestens einmal wöchentlich zur Gefiederpflege und Hygiene baden können.

[Siehe auch: [Stadttaubenmanagement in deutschen \(Gross\)Städten](#) von A. Weyrather (2021) sowie «[Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation](#)» vom Tierschutzbeirat Niedersachsen, 3.3.1 Allgemeine Anforderungen]

5.4 Umgang mit wilden Brutplätzen

Ein zentraler Grundpfeiler des Augsburger Modells ist der sachgerechte Umgang mit wilden Brutplätzen in der Nähe des Schlages. Solche Nester sind mit Sicherheit vorhanden, wenn sich Tauben dauerhaft auf demselben Gelände aufhalten und müssen bei der Einrichtung betreuter Schläge rechtzeitig unzugänglich gemacht bzw. tier- und fachgerecht verschlossen werden. Nur so kann eine Bindung der Tauben an den neuen Schlag gelingen, da sie sich stets am Standort ihrer Nester orientieren – unabhängig davon, wo sich diese befinden.

Bei der Vergrämung wilder Brutplätze müssen nicht nur tierschutzrechtliche Vorgaben, sondern auch deren tatsächliche Wirksamkeit berücksichtigt werden. Spikes und Netze sind ungeeignet, da sie oft kontraproduktiv wirken: Sie halten Nistmaterial fest, das sonst herunterfallen würde, und fördern so das Brüten an ungeeigneten Stellen. Mit solchen herkömmlichen Vergrämungsmassnahmen lässt sich die Brutaktivität kaum verhindern. Netze weisen zudem rasch Löcher auf, durch die Tauben Zugang zu Hohlräumen finden, bergen ein hohes Verletzungsrisiko und verursachen aufgrund des höheren Wartungsaufwands langfristig zusätzliche Kosten.

Tierfreundlich und wirksam sind vor allem bauliche Anpassungen, die keine geeigneten Nist- oder Sitzmöglichkeiten bieten – etwa das vollständige Verschliessen von Hohlräumen oder das Anbringen von Schrägflächen aus Metall oder Plexiglas, auf denen Nistmaterial abrutscht (sogenannte *Bird Slides*). Alternativ sind stabile Metallgitter Netzen klar vorzuziehen, auch wenn sie das Brüten ebenfalls nicht zuverlässig verhindern.

Wichtig: Tauben sind äusserst findig, wenn es darum geht, selbst kleinste Öffnungen zu nutzen. Ein sauberer Abschluss ohne Spalten ist daher entscheidend. Besonders nach der Installation ist aus tierschutzrechtlichen Gründen eine engmaschige Kontrolle erforderlich.

[Siehe auch: [Tierfreundliche Massnahmen zur Fernhaltung wildlebender Haustauben – Empfehlungen der Stiftung für das Tier im Recht \(TIR\)](#) oder [Firma Taubenprofis](#)]

5.5 Artgerechte Fütterung und Tränkung

Ein ausgewogenes, artgerechtes Futter für Stadttauben besteht aus verschiedenen Saaten, z. B. Mais, Erbsen, Weizen, Gerste, Milo, Dari, Wicken, Hirse, Kardisaat, Sojabohnen, Raps, Leinsamen, Linsen und Sonnenblumenkernen (geschält, ungesalzen). Es ist fertig gemischt erhältlich oder kann selbst zusammengestellt und gegebenenfalls mit Mais und Weizen gestreckt werden. Frisches Wasser und Muschelgrit sollten stets verfügbar sein.

Eine adulte Stadttaube benötigt rund 35 g Futter pro Tag. Idealerweise wird täglich in abgestimmter Menge gefüttert. Dadurch wird das Futter vollständig aufgenommen und verhindert, dass schlagfremde Tauben den Schlag als Futterquelle nutzen. Der Futterverbrauch sollte regelmässig kontrolliert und angepasst werden.

Ist eine tägliche Fütterung praktisch nicht möglich, kann z. B. zweimal pro Woche gefüttert werden. Das Wasser sollte hingegen mindestens alle zwei Tage erneuert werden, da sich dort schnell Bakterien bilden. Es empfiehlt sich, genügend Trinkbehälter bereitzustellen, so dass immer ein Gefäss trocken kann, bevor es erneut verwendet wird.

5.6 Bestandsregulierung durch Eiertausch

Der Eiertausch in betreuten Taubenschlägen ist eine humane, nachhaltige und wirksame Methode zur Kontrolle der Stadttaubenpopulation. Dabei werden frisch gelegte Eier gezielt gegen Gipseier (Attrappen) ausgetauscht, bevor sich ein Embryo entwickeln kann. So bleibt der Bruttrieb bestehen, während Nachwuchs konsequent verhindert wird. Die Tauben brüten auf den Attrappen weiter und geben die Brut nach ca. zwei Wochen auf.

Beim Eiertausch wird artgerechte Betreuung mit gezielter Populationskontrolle kombiniert, was mehrere Vorteile mit sich bringt: Die Methode ist tierschutzgerecht, da keine invasiven Eingriffe oder Tötungen erfolgen und die Tauben weniger Stress erfahren. Gleichzeitig wird der Nachwuchs zuverlässig verhindert, wodurch sich die Population langfristig reduziert. Im Vergleich zu invasiven Kontrazeptionsmethoden wie Sterilisation oder oraler Verhütung (siehe «[Sterilisation und orale Kontrazeption](#)») ist der Eiertausch besonders praktikabel, ungefährlich und kostengünstig.

Die Eier sollten regelmässig und möglichst früh (spätestens am 8. Tag nach Brutbeginn) gegen Attrappen ausgetauscht werden, um eine fortgeschrittene Embryonalentwicklung zu vermeiden. Geeignet sind handelsübliche [Gips- oder Kunststoffeier](#), die Gewicht und Form echter Taubeneier nachempfinden. Vor dem Einlegen sollten die Eier angewärmt und bei Bedarf markiert werden, um sie bei der nächsten Kontrolle leichter von frisch gelegten Eiern unterscheiden zu können. Ist unklar, wie lange ein Ei bereits bebrütet wurde, kann das [Entwicklungsstadium](#) mit einer Taschenlampe durchleuchtet werden (Schieren).

Wichtig: Besonders zu Beginn der Schlagbesiedlung kann es sinnvoll sein, einzelnen Taubenpaaren gelegentlich eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen, damit sie den Schlag nach wiederholten Misserfolgen nicht verlassen.

5.7 Reinigung und Desinfektion

Ein sauberer, hygienischer Taubenschlag erfordert eine regelmässige, gründliche Reinigung mit Wasser. Wichtig sind auch Desinfektion, gute Belüftung und Schutzmassnahmen für Betreuende sowie ein geeigneter Bodenbelag, um Reinigungsaufwand und Kosten zu reduzieren (Holzböden können z. B. mit PVC-Restposten abgedeckt werden).

Reinigung

Die Reinigung sollte je nach Bodenbelag/Einstreu regelmässig, idealerweise wöchentlich, erfolgen. Dabei sollten Exkreme nicht im staubtrockenen Zustand abgekratzt werden; durch vorheriges Anfeuchten mit Wasser wird eine unnötige Staumentwicklung verhindert. Wegen des feinen Federstaubs empfehlen wir die Verwendung einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 oder FFP3.

«Sollte eine Desinfektion erforderlich sein, muss diese mit geeigneten Desinfektionsmitteln erfolgen. Es können sich reizende Dämpfe entwickeln (Atemschutz). Eine Behandlung der Holzflächen des Schlages mit Kalk oder Kieselgur hat sich bewährt.» [Quelle, S. 13]

Empfohlenes Vorgehen: Bei der Trockenreinigung werden zuerst Kot, Staub und Einstreu entfernt sowie Sitzstangen und Ablagen gesäubert (bei Bedarf mit Schabern). Danach folgt die Feuchtreinigung mit warmem oder heissem Wasser zur Lösung hartnäckiger Verschmutzungen. Anschliessend können alle Flächen mit einem taubensicheren Desinfektionsmittel behandelt werden – vorzugsweise nach vollständigem Lufttrocknen, alternativ nach manuellem Abtrocknen. Zum Schluss muss der Schlag gut durchgelüftet werden, bei Bedarf mit Ventilatoren oder Gebläsen. In der Taubenzucht werden ausserdem häufig sogenannte «Schlagstaubsauger» verwendet.

Desinfektion

Für die Desinfektion eignen sich taubensichere Mittel, die gezielt gegen gängige Erreger in Taubenschlägen wirken. Bewährt hat sich z. B. [Kokzi Des](#), ein Desinfektionsmittel mit guter Wirksamkeit gegen Kokzidien, die bei Tauben häufig vorkommen. Es kann nach der Reinigung direkt auf die Oberflächen aufgesprüht und anschliessend abgetrocknet werden – ein Einwirken ist nicht zwingend erforderlich. Alternativ kann z. B. [Neopredisan](#) verwendet werden, welches eine sehr breite Wirkung gegen nahezu alle Keime und Parasiten hat. Dieses Mittel sollte jedoch unbedingt verdünnt und möglichst mit kurzer Einwirkzeit angewendet werden. Auch [Virkon](#) ist grundsätzlich geeignet, wirkt jedoch nicht gegen alle Viren und Bakterien. Dafür ist es geruchsärmer – was bei unzureichender Lüftung von Vorteil sein kann.

Wichtig: Während der Desinfektion muss der Schlag gut durchlüftet werden, da Tauben sehr empfindliche Atemwege haben. Bei einer Besetzung des Schlages ist auf kurze Einwirkzeiten und eine schonende Anwendung der Mittel zu achten.

5.8 Medizinische Kontrolle

Ein zentrales Prinzip des Augsburger Modells ist die regelmässige medizinische Kontrolle der Tauben, um deren Wohl zu sichern, die Bindung an den Schlag zu stärken und die Ausbreitung von Krankheiten und Parasiten zu verhindern. «Gesundheits-Checks» können durch eine tiermedizinische Fachperson oder die aufmerksame Beobachtung der Betreuenden erfolgen. Letztere sollten über die wichtigsten Krankheiten und Parasiten informiert sein und Kontakt zu einer Tierarztpraxis haben, in der Stadttauben behandelt werden.

Idealerweise werden alle Tauben bei Aufnahme oder Einrichtung des Schlages auf Allgemeinzustand, Gewicht und Parasitenbefall geprüft (z. B. Kokzidien, Trichomonaden, Würmer). Empfehlenswert ist zudem eine Impfung gegen Paramyxovirus 1 (PPMV 1), das bei Stadttauben weit verbreitet und hochansteckend ist (für Menschen ungefährlich).

Da diese Massnahmen in der Praxis besonders bei Stadttauben oft nicht sofort umgesetzt werden können, ist es besonders wichtig, dass zwischen Auftraggebenden und Betreuenden ein Konzept und Budget vereinbart wird. Dadurch ist geregelt, wie mit kranken Tieren umgegangen wird – inklusive Kriterien für Behandlung oder Euthanasie.

5.9 Fütterungsverbote und Aufklärung

Damit sich die Tauben erfolgreich an den betreuten Schlag binden, ist es unerlässlich, dass im Umkreis von rund 400 Metern nicht gefüttert wird – nur so kann die natürliche Anziehungskraft des Schlages wirken. Zusätzlich sollten Ortsansässige und Passanten durch gezielte Aufklärungskampagnen sensibilisiert werden: Privates Füttern untergräbt die Wirkung des Modells und schwächt die Bindung der Tiere an den Schlag.

Fütterungsverbote können eine sinnvolle Ergänzung zum Gesamtkonzept sein, auch wenn sie als Einzelmassnahme nicht empfohlen werden (siehe [«Fütterungsverbote»](#)). Da sie zudem nur schwer durchsetzbar sind empfiehlt es sich – statt Verbote zu erlassen – gezielt Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und so die freiwillige Unterstützung von Anwohnenden, Mitarbeitenden oder Kundschaft für das Projekt zu gewinnen.

Neben klassischen Aushängen eignen sich auch elektronische Medien, Printmedien sowie Broschüren oder Faltblätter, die an sogenannten Hotspots verteilt oder angebracht werden. Stadttauben Schweiz unterstützt gerne bei der Konzeption und Verbreitung entsprechender Infomaterialien (z. B. Flyer, Aushänge, Social-Media-Content).

5.10 Erfolgskontrolle

Die Wirkung des Konzepts sollte in regelmässigen Abständen überprüft werden. Einerseits um nachzuweisen, dass weitere Investitionen gerechtfertigt sind, andererseits, um bei möglichen Problemen frühzeitig eingreifen zu können. Zur Bewertung des Erfolgs der umgesetzten Massnahmen können verschiedene Parameter herangezogen werden, z. B.:

- Anzahl ausgetauschter Eier
- Entsorgte Kotmenge
- Rückgang der Belästigung
- Rückgang von Beschwerden
- Abnahme der Taubenpräsenz
- Rückläufige Populationsentwicklung an bestimmten Brennpunkten
- Allgemeiner Rückgang der Gesamtpopulation

Während der Rückgang der Taubenpräsenz einen direkten Erfolgshinweis liefert, können auch Umfragen an Brennpunkten zeigen, wie die entlastende Wirkung des Konzepts wahrgenommen wird. Ergänzend kann eine wiederholte Gesamterhebung der Population (z. B. alle zwei Jahre) die langfristige Entwicklung abbilden; ist dies zu aufwendig, lassen sich stattdessen einzelne Brennpunkte kontinuierlich dokumentieren.

5.11 Kosten

Die Umsetzung eines Gesamtkonzepts zum Taubenmanagement ist mit variablen Kosten verbunden, die von verschiedenen Faktoren abhängen. Es fallen sowohl einmalige als auch laufende Kosten an.

Einmalige Kosten

- Bau oder Kauf eines Schlages sowie Installation/Lieferung
- Innenausstattung «Möblierung» (Sitzbrettchen, Regale, Nistschalen)
- Innenausstattung «Versorgung» (Futtertröge, Trinksysteme, Badebehälter)
- Innenausstattung «Hygiene» (Reinigungsgeräte wie Schaber, Mopp, Eimer, Wischer, Lappen, ev. Staubsauger und zusätzliche Restmülltonnen)
- Schliessung wilder Brutplätze durch Bau- oder [Vergrämungsfirma](#)
- Entfernung der Nester und Versorgung der Küken durch Fachpersonen
- Ev. Bewilligungskosten
- Ev. Schulungen für das betreuende Personal
- Ev. infrastrukturelle Einrichtungen (Wasseranschluss, Isolation)

Die (Bau-)Art des Schlages beeinflusst die Kosten massgeblich: Wird ein Schlag neu errichtet, sind unter Umständen eine Architekturfirma und/oder eine Schreinerei zu beauftragen; zudem können Bewilligungskosten anfallen. Alternativ und oft kostengünstiger lassen sich [Container](#), Bauwagen oder Baracken verwenden (auch Occasion).

Weiter kann auch ein bereits bestehender Raum ausgebaut werden (z. B. Scheune, Dachboden). Bei freiwilliger Arbeit fallen nur Materialkosten an. Diese belaufen sich je nach Grösse und Voraussetzungen auf schätzungsweise 5'000 bis 10'000 Franken.

Laufende Kosten

- Betreuendes Personal
- Entsorgungsfirma oder ggf. zusätzliche Restmülltonnen
- Taubenfutter sowie Grit, ev. Vitamine und Mineralien

- Einstreu/Bodenbelag und Eierattrappen
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Ev. medizinische Versorgung von Tauben
- Ev. Aufnahme- und Pflegestation für hilfebedürftige Tauben
- Ev. Öffentlichkeitsarbeit

In seinen «Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation» fasst es der Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen so zusammen:

«Herstellkosten von begehbaren Taubenschlägen variieren je nach Örtlichkeit, Bauart und Größe zwischen 3.000 Euro und 50.000 Euro. Die Architektin Claudia Rupp erstellte im Jahr 2015 einen Städtevergleich (RUPP 2016). Abgefragt wurden fünf Städte mit flächendeckend errichteten betreuten Taubenschlägen zwischen 245.000 und 600.000 Einwohnern. Der Mittelwert der Einwohnerzahl pro Taubenschlag der Städte Augsburg, Aachen, Düsseldorf, Stuttgart und Erlangen ergab: 47.271 Einwohner/Taubenschlag. Der Mittelwert der Kosten pro Einwohnerzahl pro Jahr ergab 0,10 € pro Einwohner pro Jahr. (siehe Anhang D2 „Kostenermittlung betreute Taubenschläge im Städtevergleich“) Diesen stehen Kosteneinsparungen für bisherige Maßnahmen, wie die aufwendige Entfernung von Kot im öffentlichen Raum gegenüber.» [\[Quelle\]](#)

Zum Vergleich (Schweiz): Für einen einzelnen Schlag mit 100 Tauben ergeben sich jährliche Kosten von ca. 6'000 bis 8'000 Franken, inklusive Futter und Betreuung. Diese umfasst das Füttern, Reinigen und Eiertauschen; kalkuliert wird mit vier Stunden pro Woche à 30 Franken pro Stunde. Tierarzt- sowie Pflegekosten sind darin nicht enthalten. Die einmaligen Kosten können sich je nach Voraussetzungen auf ca. 30'000 bis 40'000 Franken belaufen, ohne Verschliessung der Brutplätze.

[Allgemein zu Kapitel 5, siehe auch: [Stadttaubenmanagement in deutschen \(Gross\)Städten](#) von A. Weyrather (2021) sowie [«Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation»](#) vom Tierschutzbeirat Niedersachsen]

6 Beispiele Deutschland und Schweiz

Erfahrungen zeigen, dass betreute Taubenschläge nach dem Augsburger Modell ein wirksames Mittel zur Kontrolle der Taubenpopulation und effektiven Reduktion von Verschmutzungen im Umfeld sind. Die bundesweite Umfrage vom deutschen Bundesverband der Tierversuchsgegner e. V. (2020/2021) sowie folgende Beispiele veranschaulichen die positiven Effekte dieser Projekte.

Beispiele in Deutschland

Aachen: Das seit 1995 bestehende «Aachener Modell» setzt auf neun betreute Taubenschläge. Die geschätzte Gesamtzahl der Stadttauben liegt bei rund 2'500. Zwischen 1'200 und 1'500 Tiere werden in den Schlägen gezählt, was eine langfristig etablierte Populationskontrolle ermöglicht. [\[Quelle\]](#)

Augsburg: In Augsburg kommen betreute Taubenschläge teilweise in denkmalgeschützten Gebäuden zum Einsatz. Die Tauben werden artgerecht gefüttert und verbringen so den Grossteil des Tages im Schlag. Die Gelege werden gegen Eierattrappen ausgetauscht, etwa fünf Tonnen Taubenkot pro Jahr gebunden und fachgerecht entsorgt. Die Schläge befinden sich an Hotspots wie Parkhäuser oder Türme. Der Erfolg wird über entnommene Eier und gebundenen Kot kontrolliert. [\[Quelle\]](#)

Berlin: Berlin nutzt betreute Taubenschläge, um Mensch-Tauben-Konflikte zu reduzieren und die Population tierschutzgerecht zu regulieren. Die Schläge verhindern Verschmutzungen an Fassaden und Denkmälern und ermöglichen die gesundheitliche Betreuung der Tiere. Langfristig sparen sie teure Reinigungs- und Restaurierungskosten. [\[Quelle\]](#)

Bonn: Die Arbeitsgruppe Stadttauben Bonn betreibt Schläge, in denen die Eier gegen Gipsattrappen getauscht werden. Dadurch landen 80 bis 90 % des Kots im Schlag, was eine fachgerechte Entsorgung ermöglicht und die Verschmutzung der Fussgängerzone deutlich reduziert. [\[Quelle\]](#)

Darmstadt: Darmstadt betreibt nach dem Augsburger Modell betreute Taubenschläge. Die Tauben akzeptieren die Schläge gut, und der Kot wird auf einen kleinen, leicht zu reinigenden Bereich konzentriert, wodurch Verschmutzungen an anderen Gebäuden und öffentlichen Flächen vermieden werden. [\[Quelle\]](#)

Dresden: Die Stadttauben-Initiative Dresden e.V. betreut einen Taubenschlag am Bahnhof Mitte mit rund 200 Tauben. Ehrenamtliche sorgen für Futter, Wasser, Nistplätze und medizinische Betreuung. Jährlich werden über 1'000 Eier gegen Gipseier ausgetauscht, wodurch die Population kontrolliert und die Verschmutzung durch Kot reduziert wird. [\[Quelle\]](#)

Essen: In Essen werden die Tauben in einem Schlag mit Futter, Wasser und medizinischer Betreuung versorgt. Die Gelege werden durch Kunsteier ersetzt, 80 % des anschliessend fachgerecht entsorgten Kots im Schlag abgesetzt und Brennpunkte im Stadtgebiet damit entlastet. [\[Quelle\]](#)

Frankfurt am Main: Im betreuten Taubenhaus Frankfurt halten sich die Tauben bis zu 80 % des Tages auf. Durch Fütterung im Schlag sind sie nicht mehr auf Nahrungssuche ausserhalb angewiesen, was die Verschmutzung anderer städtischer Bereiche reduziert. [[Quelle](#)]

Freiburg: In Freiburg gibt es aktuell vier betreute Taubenschläge, die von der Initiative [RespekTiere Tauben](#) betreut werden; der letzte wurde im Herbst 2025 direkt am Hauptbahnhof eröffnet. Die Schläge dienen dazu, die Stadttauben artgerecht zu versorgen, ihre Eier durch Attrappen zu ersetzen und die Population sowie damit verbundene Probleme (Kot, Belästigungen) zu regulieren. Ein zentrales, aktuelles Taubenkonzept der Stadt wurde 2022 beschlossen. [[Quelle](#)]

Göttingen: Der Verein Göttinger Stadttauben betreut einen Schlag, in dem die Tauben durch Geburtenkontrolle reguliert werden. Der Kot wird dort gesammelt und der Schlag mehrmals wöchentlich gereinigt, wodurch die Belastung von Innenstadt und Fussgängerzonen reduziert wird. [[Quelle](#)]

Jena: In Jena wird die Taubenpopulation durch Eieraustausch nachhaltig reduziert. 70 bis 80 % des Kots fallen im Schlag an und werden fachgerecht entsorgt. Die Tauben verbringen den Grossteil des Tages und die Nacht im Schlag. Artgerechte Versorgung und Hygiene verringern Krankheiten und Parasiten. [[Quelle](#)]

Köln: Die Stadt verfolgt seit 2019 ein tierschutzorientiertes Stadttaubenmanagement mit betreuten Schlägen nach dem Augsburger Modell. Verschiedene Taubenschutzorganisationen betreuen inzwischen vier solche Schläge fachkundig, inklusive Fütterung, Eiertausch und Pflege verletzter Tauben. Der [Verein Kölner Taubenhilfe e.V.](#) betreibt in ausserdem einen Lebenshof für Stadttauben, die nicht mehr freigelassen werden können. [[Quelle](#)]

Mannheim: Mannheim hat offiziell ein Stadttaubenmanagement beschlossen – gemeinsam mit dem Stadttaubenprojekt Rhein-Neckar e.V. sollen mehrere betreute Taubenschläge errichtet werden. Laut aktuellen Plänen sind zunächst drei Schläge vorgesehen. [[Quelle](#)]

München: In München verbringen die Tauben bis zu 80 % des Tages im betreuten Taubenhaus. Die Eier werden gegen Attrappen ausgetauscht, wodurch die Taubenanzahl langfristig begrenzt wird und die Verschmutzung in der Umgebung sinkt. [[Quelle](#)]

Stuttgart: In Stuttgart halten sich die Tauben durch Fütterung in den Schlägen überwiegend dort auf; 70 bis 80 % des Kots fallen im Schlag an. Dies verringert die Verschmutzung von Gebäuden, Plätzen und Wegen deutlich. [[Quelle](#)]

Weimar: In Weimar betreibt die Stadttaubenhilfe Weimar e.V. gemeinsam mit der Stadt Weimar und der Weimarer Wohnstätte GmbH mehrere betreute Taubenschläge. Ein neues Taubenhaus wurde 2023 auf dem Dach eines Wohnblocks errichtet. Die Schläge bieten Futter, Wasser und betreute Nistplätze; echte Eier werden durch Attrappen ersetzt, um die Population tierschutzgerecht zu regulieren und die Innenstadt zu entlasten. [[Quelle](#)]

Wiesbaden: Wiesbaden betreibt vier betreute Taubenschläge. Eier werden gegen Attrappen getauscht, und die Tiere erhalten Futter, Wasser und medizinische Betreuung. Die Tauben halten sich überwiegend im Schlag auf, wodurch Belästigung und Verschmutzung reduziert werden. Langfristig sollen weitere Schläge eingerichtet werden. [[Quelle](#)]



Wuppertal: Der Förderverein Stadttauben Wuppertal betreibt Taubenhäuser, u. a. auf dem Dach der City-Kirche. Die Tauben verbringen dort den Grossteil des Tages, wodurch weniger Tiere im öffentlichen Raum auftreten. 80 % des Kots werden im Schlag abgesetzt und leicht entfernt, was Verschmutzung reduziert. [[Quelle](#)]

Würzburg: In Würzburg werden Taubentürme und -schläge betrieben. Eier werden gegen Attrappen getauscht, und die Tauben halten sich überwiegend im Schlag auf, wo der Grossteil des Kots anfällt. Zur regelmässigen Reinigung gehört auch dessen fachgerechte Entsorgung - die lokale Taubenproblematik nimmt laufend ab. [[Quelle](#)]

...

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Beispiele in der Schweiz

Bern: In Bern wurde das Stadttaubenmanagement dem Tierpark Dählhölzli übertragen. Das Konzept basiert auf mehreren Taubenschlägen (acht in Stadt und Peripherie), kontrollierter Fütterung, regelmässiger Gesundheitsversorgung, jährlicher Taubenzählung sowie Sterilisation männlicher Tauben. Jedes Tier wird gechipt und beringt, was eine gezielte Bestandskontrolle ermöglicht. Bei der jährlichen Zählung – 2025 zuletzt 1138 Tauben – überwacht man konsequent, ob das Management wirkt. Ziel ist ein dauerhaft kleiner und gesunder Taubenbestand, der nicht als Plage, sondern als Teil des Stadtökosystems wahrgenommen wird. [[Quelle](#)]

Winterthur: In Winterthur betreut die Stadt ihre Stadttauben mit zwei Taubenschlägen nach dem Augsburger Modell. 2024 wurden über 300 Eier ausgetauscht, die Tiere erhalten artgerechtes Körnerfutter und Vitamine. Die Taubenschläge bieten zudem einen sauberen Ort für das Absetzen von Kot. Dieser wird effizient entfernt, was die Verschmutzung in der Stadt reduziert. Bei kranken Tauben greift das Management ein, das Töten ist nur bei Krankheit vorgesehen. Dieses kontrollierte Aufziehen, Füttern und Reinigen hat laut Stadt zu einer stabilen, gesunden Taubenpopulation geführt. [[Quelle](#)]

[Siehe auch: [NZZ – Das Winterthurer Taubenkonzept ist ein Erfolgsmodell](#)]

...

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

7 Unterstützung durch Stadttauben Schweiz

Wir unterstützen Behörden, Unternehmen und Privatpersonen bei der Einrichtung betreuer Taubenschläge nach dem Augsburger Modell. Unsere Rolle besteht vor allem in Beratung, Koordination und Orientierung, damit Projekte realistisch und nachhaltig umgesetzt werden können.

Beratung bei Planung und Konzeption

- Standortüberlegungen: Einschätzen, welche Orte sich für einen Schlag eignen.
- Praktische Hinweise zu Schlagbau, Ausstattung und zweckmässiger Einrichtung.
- Unterstützung beim Projektstart, inkl. Orientierung anhand sinnvoller Kriterien.

Vernetzung & Kommunikation

- Vermittlung von Kontakten zu lokalen Partnerpersonen oder -organisation (z. B. Tierschutzgruppen oder Freiwilligen), welche die langfristige Betreuung übernehmen können.
- Austausch und Koordination mit Partnerpersonen oder -organisation, z. B. über regelmässige Sitzungen.

Begleitende Unterstützung bei der Umsetzung

- Beratung zur Schlagpflege (z. B. Fütterung, Eiertausch, Reinigung/Hygiene).
- Unterstützung bei Monitoring und Erfolgskontrolle, z. B. durch gemeinsame Auswertung zentraler Kennzahlen.

Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

- Unterstützung bei neutraler und sachlicher Kommunikation über das Projekt, z. B. mit Textentwürfen für Infotafeln oder Mitteilungen.

Kontakt

Verein Stadttauben Schweiz

E-Mail: info@stadttauben.ch

Website: www.stadttauben.ch

8 Anhang

8.1 Studien zur Domestizierung der Stadtauben

Analysen des Erbguts von Stadtaubenpopulationen

- Dimitri Giunchi, Nadia Mucci, Daniele Bigi, Chiara Mengoni, N. Emilio Baldaccini: «Feral pigeon populations: their gene pool and links with local domestic breeds», in: Zoology March 18, 2020 [[Quelle](#)]
- George Pacheco, Hein van Grouw, Michael D. Shapiro, Marcus Thomas P. Gilbert, Filipe Garrett Vieira: Darwin's Fancy Revised: «An Updated Understanding of the Genomic Constitution of Pigeon Breeds», in: Genome Biol. Evol. 12(3):136-150 [[Quelle](#)]
- D. Bigi, N. Mucci, C. Mengoni, E. N. Baldaccini & E. Randi (2016): Genetic investigation of Italian domestic pigeons increases knowledge about the long-bred history of *Columba livia* (Aves: Columbidae), in: Italian Journal of Zoology, 83:2, 173-182 [[Quelle](#)]
- Biała, A. Dybus, E. Pawlina, W. S. Proskura: GENETIC DIVERSITY IN EIGHT PURE BREEDS AND URBAN FORM OF DOMESTIC PIGEON (*COLUMBA LIVIA* VAR. DOMESTICA) BASED ON SEVEN MICROSATELLITE LOCI, in: The Journal of Animal & Plant Sciences, 25(6): 2015, Page: 1741-1745, ISSN: 1018-7081 [[Quelle](#)]
- TRAXLER, G. BREM, M. MÜLLER†, R. ACHMANN: Polymorphic DNA microsatellites in the domestic pigeon, *Columba livia* var. *Domestica*, in: Molecular Ecology (2000), 9, 366-368 [[Quelle](#)]
- Darwin: Domestic pigeons, in: C. Darwin. On the origin of species by means of natural selection, New York, D. Appleton and Company, 1859, S. 25-33.

Studien zur Fortpflanzung und zum Verhalten

- D. Haag-Wackernagel: Ein Beitrag zur Ökologie der Stadtaube. Universität Basel. Dissertation. 1984. S. 21, 244.
- R. F. Johnston, M. Janiga: Ferals. New York, Oxford University Press. 1995. S. 15.
- R. Löhmer, P. Ebinger: Beziehungen zwischen Organgewicht und Körpergewicht bei Felsen-, Stadt- und Haustauben. Zool. Anz. 1980. 205 (5/6): 376-90.

[Quelle: [Gutachten im Auftrag der Berliner Landestierschutzbeauftragten, 2021](#), Dr. iur. Christian Arleth in Zusammenarbeit mit Dr. med. vet. Jens Hübel].

8.2 Krankheiten und Parasiten von Stadttauben

Obwohl die meisten Krankheitserreger bei Stadttauben vogel- oder taubenspezifisch sind, wird in der öffentlichen Diskussion regelmässig behauptet, Stadttauben würden zahlreiche Krankheiten übertragen – insbesondere auf Webseiten von Schädlingsbekämpfungs- und Taubenabwehrfirmen. Auch der häufig zitierte Daniel Haag-Wackernagel erwähnt, dass Tauben Krankheiten und Parasiten auf Menschen übertragen können. Als relevant gelten dabei *Ornithose, Kryptokokkenmeningitis, Taubenzecke und rote Vogelmilbe*. [\[Quelle\]](#)

Tatsächlich zeigen Untersuchungen, dass von Tauben kaum eine relevante Gesundheitsgefahr ausgeht. Eine Analyse von Mirja Kneidl-Fenske, Tierärztin, und Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen (2017), prüfte die im Internet kursierenden Behauptungen zu Krankheitsübertragungen durch Tauben. Von 13 angeblich übertragbaren Krankheiten wurde lediglich die *Ornithose* bestätigt, wobei das Robert-Koch-Institut keine dokumentierten Ansteckungen durch Stadttauben aufführt; die Erkrankung ist äusserst selten und betrifft vor allem Geflügelzüchter und Sittichhalter. [\[Quelle\]](#)

Ähnliches gilt für die *Pilzinfektion Kryptokokkose*: Das Robert-Koch-Institut führt diese zwar als mögliches Risiko auf, aber nur für Personen mit stark geschwächtem Immunsystem. Zudem ist der Kontext wichtig: Die entsprechenden Sporen können zwar im Taubenkot vorkommen, finden sich jedoch ebenso in Erde, Staub, verrottendem Pflanzenmaterial oder bei anderen Tierarten.

Auch bei Parasiten ist das Risiko für Menschen gering: Einige externe Arten – wie *Taubenflöhe, Taubenzecken oder Vogelmilben* – treten zwar auf, interessieren sich aber kaum für Menschen und gelten primär als lästig. Interne Parasiten wie Würmer oder Einzeller (z. B. Kokzidien, Trichomonaden) sind stark wirtsspezifisch und können sich in der Regel nicht auf Menschen übertragen. So ist auch eine Ansteckung mit der Infektionskrankheit Trichomoniasis ausgeschlossen: Menschen erkranken an *Trichomonas vaginalis*, Tauben hingegen nur an *Trichomonas gallinae* (verschiedene Erreger).

Weitere Infektionen wie Toxoplasmose, Salmonellose oder Typhus werden ebenfalls häufig mit Tauben in Verbindung gebracht. Fachlich betrachtet entstehen diese Risiken jedoch überwiegend in anderen Zusammenhängen, etwa durch Kontakt mit Katzenkot oder den Konsum kontaminierter Lebensmittel.

Der Tierarzt Jens Hübel fasst die Ergebnisse der Untersuchung wie folgt zusammen:

«Die Darstellungen auf den Homepages von Schädlingsbekämpfern und Vergrämungsfirmen sind als völlig überzogen zu betrachten. Hier wird Panik geschürt und den Leserinnen und Lesern durch Fehlinformationen suggeriert, dass Tauben eine Vielzahl lebensbedrohlicher Erkrankungen übertragen würden.» [\[Quelle\]](#)

Für Schulungen des betreuenden Personals über die wichtigsten Krankheiten von Stadttauben kann beispielsweise die Webseite «Tauben Kreuzberg» (Google Sites) besucht werden. Eine detaillierte Übersicht zum Thema von der Erna-Graff-Stiftung haben wir in den nächsten Seiten eingefügt: [«Gefährdungseinstufung der Stadttauben – Überprüfung aktueller Aussagen aus dem Internet auf ihren Wahrheitsgehalt»](#).

Übertragen Tauben Krankheiten?

nein

Aspergillose (Pilz) - Zerstörung der Lunge

Richtigstellung: Kein Tier ist Überträger einer Aspergillose!

Schimmelherde sind immer zu entfernen. Bei hoher Exposition in mit Schimmelpilzsporen gesättigter Luft kann eine Infektion erfolgen, insbesondere bei immunsupprimierten Menschen.

Fazit: Die Behauptung ist falsch.

nein

Encephalitis (Virus) - Nervenentzündung

Richtigstellung: Eine Encephalitis ist eine Gehirnentzündung. Weder das Robert-Koch-Institut (Berlin) noch das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (Hamburg) haben Informationen darüber, dass Tauben Encephalitis übertragen. Falls damit PMV gemeint ist, haben Tauben auch da eine Sonderform cPMV, die keine nennenswerte Rolle als Zoonose spielt. **Fazit: Die Behauptung ist falsch.**

nein

Histoplasmose (Pilz) - Zerstörung der Lunge

Richtigstellung: Tauben sind als Haus- und Nutztier potentielle Überträger. Allerdings sieht das Robert-Koch-Institut die Verbreitung der Histoplasmose in den USA, Zentral- und Südamerika, Karibik, Afrika, Indonesien, Australien und vereinzelt in Europa (hier nur in Fledermaushöhlen).

Fazit: Die Behauptung ist falsch.

nein

Kokkizidose (Pilz) - Zerstörung der Lunge

Richtigstellung: Kokkizidien sind keine Pilze, sondern Einzeller. Typische Taubenkokkizidien, die mit dem Kot ausgeschieden werden, sind harmlos für den Menschen und andere Säugetiere.

Fazit: Die Behauptung ist falsch.

stimmt

Kryptokokkose (Pilz) - Pilzinfektion

Richtigstellung: Kryptokokkosen werden meist durch die Hefe *Cryptococcus neoformans* verursacht. Er kommt hauptsächlich in Vogelfäkalien, bes. von Tauben und Papageien sowie in mit Vogelfäkalien kontaminierter Erde oder Staub vor. Eine Infektion findet durch Inhalation der hitze- und austrocknungsresistenten Erreger statt. Davor schützt man sich durch Atemschutzmasken.

Fazit: Die Behauptung stimmt.

nein

Listeriose (Bakterium) - Hirnhautentzündung

Richtigstellung: Tauben können diesen Erreger zwar ausscheiden, aber die größte Bedeutung als Infektionsquelle haben kontaminierte Lebensmittel. Ein Infektionszusammenhang mit Tauben wird im Robert-Koch-Jahrbuch 2015 nicht genannt. **Fazit: Die Behauptung ist falsch.**

nein

Myxovirose (Virus) - Augenentzündung

Richtigstellung: Myxoviren ist eine veraltete Bezeichnung für Orthomyxo- und Paramyxoviren. Beide haben für den Menschen keine Bedeutung. **Fazit: Die Behauptung ist falsch.**

stimmt

Ornithose / Psittakose (Bakterium) - Tödliche Lungenentzündung

Richtigstellung: Ornithose sind für Vögel und Menschen nur noch meldepflichtig, weil die Krankheit mit Antibiotika gut zu behandeln ist. Die Symptomatik dieser Krankheit ähnelt einer Grippe. In Deutschland erkrankten von 2007 bis 2016 durchschnittlich 15 Personen pro Jahr an Ornithose. Diese hatten Kontakt zu Gänsen, Enten, Wellensittichen, Papageien, Hühner und eben auch Brief-, bzw. Zuchttauben mit einem Anteil von 17%. Allerdings taucht dabei in den Jahrbüchern des Robert-Koch-Instituts der Begriff Stadttaube kein einziges Mal auf. (RKI-Jahresbücher 2007-2016)

Fazit: Die Behauptung stimmt und trifft nicht nur auf Tauben zu.

«[Gefährdungseinstufung der Stadttauben? Überprüfung aktueller Aussagen aus dem Internet auf ihren Wahrheitsgehalt](#)» von Mirja Kneidl-Fenske, Tierärztin und Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen

nein

Salmonellose (Bakterium) - Lebensmittelvergiftung

Richtigstellung: Die Salmonellen, die Tauben befallen, sind taubenspezifisch (*Salmonella typhimurium* var. *copenhagen*). Sie sind keine Zoonose und daher für Menschen harmlos. **Fazit: Die Behauptung ist falsch.**

nein

Toxoplasmose (Einzeller) - Entzündung der Leber und Lunge

Richtigstellung: Tauben sind potentielle Überträger, wie alle Warmblüter. Nach dem Robert-Koch-Institut sind allerdings hauptsächlich zwei Infektionswege für die Infektion des Menschen verantwortlich:

- orale Aufnahme umweltresistenter Oozysten über Ausscheidungen der Katze (z. B. ungewaschenes Gemüse),
- sowie die Aufnahme von sogenannten Gewebszysten, durch Fleisch infizierter Tiere (z. B. Rohwurst, Hackepeter).

Fazit: Die Behauptung ist falsch.

nein

Typhus (Bakterium) - Tödliche Durchfallerkrankung

Richtigstellung: Typhus ist eine Erkrankung, die durch spezielle Salmonellenstämme (*Salmonella typhi*) verursacht wird. Diese spielen bei Tauben keine Rolle. **Fazit: Die Behauptung ist falsch.**

nein

Trichomoniasis (Einzeller) - Schwellungen

Richtigstellung: Eine Trichomoniasis ist eine Geschlechtskrankung, die beim Geschlechtsakt von Mensch zu Mensch übertragen wird (*Trichomonas vaginalis*).

Bei Tauben kommen *Trichomonas gallinae* vor. Diese haben für den Menschen keine Bedeutung und werden zudem nicht über Kot, sondern von erwachsenen Tauben auf die jungen Tauben beim Füttern übertragen, bzw. auf andere Vogelarten durch Aufnahme kontaminierten Wassers. **Fazit: Die Behauptung ist falsch.**

nein

H5N1 - Vogelgrippe

„Da selbst alter, vertrockneter Taubenkot noch lebende Erreger beherbergen kann, ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit einer professionellen Taubenkotbeseitigung...“

Richtigstellung: Das Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, wies 2015 nach, dass Tauben eine hohe Resistenz gegen Vogelgrippe und eine sehr geringe Virusausscheidung haben. In Niedersachsen durften während der Vogelgrippe 2017 Tauben transportiert und ausgestellt werden, weil sie bei der Übertragung der Geflügelpest keine Rolle spielen. **Fazit: Die Behauptung ist falsch.**

«Gefährdungseinstufung der Stadttauben? Überprüfung aktueller Aussagen aus dem Internet auf ihren Wahrheitsgehalt» von Mirja Kneidl-Fenske, Tierärztin und Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen

Übertragen Tauben Parasiten?

Behauptungen: „Am Körper der Tauben, in deren Nestern und Fäkalien finden sich über 100 verschiedene Parasiten und Krankheitserreger, die von den Niststätten in die Gebäude eindringen und dort Menschen, Lebensmittel und Rohstoffe befallen können.“

Richtig ist: Tauben können, besonders wenn sie geschwächt sind, zahlreiche Parasiten und Krankheitserreger aufweisen. Diese sind aber zum größten Teil tauben- oder vogelspezifisch und für den Menschen völlig harmlos.

Behauptungen:

„Vor allem Parasiten können beim Menschen empfindliche Hautreaktionen hervorrufen und durch Kratzen Sekundärinfektionen verursachen. Folgende Parasiten treten auf:

- Taubenzecke – *Argus relexus*
- Taubenfloh – *Ceratophyllus columbae*
- Große Taubenlaus – *Hohostiella lata*
- Vogelmilbe – *Dermomyssus gallinae*“

stimmt bedingt

Richtig ist: Taubenzecken: Menschen sind vor Taubenzecken geschützt, solange Tauben als Wirt vorhanden sind. Sie können den Menschen als Fehlwirt befallen, sterben aber nach wenigen Tagen ab. Die mögliche Schädigung geht von Hautinfektionen an der Bisswunde aus. Eine Übertragung von Krankheitserregern wie Borreliose oder FSME durch Taubenzecken konnte bislang in keinem einzigen Fall nachgewiesen werden. **Fazit: Die Behauptung stimmt nur bedingt.**

stimmt

Richtig ist: Taubenfloh: Er kann durchaus auch für den Menschen als Lästling auftreten. **Fazit: Die Behauptung stimmt.**

nein

Richtig ist: Große Taubenlaus: Dieses Tier gibt es nicht. Es gibt Federlinge, die hochspezifisch sind und bei Tauben ausschließlich Federsubstanz bzw. Hautschuppen fressen. Sie sind am Menschen nicht interessiert. **Fazit: Die Behauptung ist falsch.**

stimmt bedingt

Richtig ist: Vogelmilbe: Tauben können von dem Parasiten betroffen sein. Seine Hauptschädigung wird durch Blutsaugen verursacht. Für den Menschen ist der Erreger ein Lästling und könnte theoretisch, ebenso wie die Zecke, Krankheiten übertragen, was aber bisher nicht vorkam. Vogelmilben gibt es bei vielen Vogelarten. **Fazit: Die Behauptung stimmt nur bedingt und trifft nicht nur auf Tauben zu.**

Das Infektionsschutzgesetz von 2000

formuliert in § 2, Absatz 12, dass ein Tier, durch das Krankheitserreger auf Menschen übertragen werden können, ein Gesundheitsschädling ist.

Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz u. Veterinärmedizin, 1998

„Zwar ist eine Übertragung von Krankheitserregern durch freilebende Tauben auf den Menschen prinzipiell möglich, dies gilt jedoch in gleichem Maß für andere in Städten lebende Wildvogelarten wie Enten, Schwäne, Sperlinge, Amseln und Meisen, aber auch für Säugetierarten wie Eichhörnchen oder Marder. Es wäre absurd, alle in der Umgebung des Menschen lebende und hierdurch zwangsläufig auch mit dessen Krankheitserregern in Berührung kommende Tierarten allein aus diesem Grund als Gesundheitsschädlinge einzustufen.“

Aus: „Schädlingseigenschaften von verwilderten Haustauben“

«[Gefährdungseinstufung der Stadttauben? Überprüfung aktueller Aussagen aus dem Internet auf ihren Wahrheitsgehalt](#)» von Mirja Kneidl-Fenske, Tierärztin und Michaela Dämmrich, Landesbeauftragte für den Tierschutz in Niedersachsen

8.3 Rechtliche Kategorisierung von Stadttauben

Rechtliche Kategorisierung von Stadttauben – TIR veröffentlicht Analyse

Die Frage, ob Stadttauben als Wild- oder als Haustiere zu betrachten sind, wird sowohl innerhalb von Behörden und Legislative als auch in der Fachwelt seit Jahren diskutiert. Weil der Status der Tiere zu unterschiedlichen rechtlichen Auswirkungen führt, hat sich die TIR eingehend mit der Thematik befasst. In ihrer aktuell veröffentlichten Analyse kommt sie zum Schluss, dass es sich bei den Stadttauben aus juristischer Sicht um verwilderte Haustauben handelt, die eine genetisch bedingte Abhängigkeit vom Menschen zeigen.

10.05.2023

Im Rahmen ihres Rechtsauskunftsdienstes wird die TIR immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob Stadttauben als Wild- oder Haustiere zu betrachten sind. Die Meinungen hierzu scheinen sowohl in der Fachwelt als auch innerhalb von Behörden und Legislative auseinanderzugehen. Da die Statusbestimmung der Tiere zu unterschiedlichen rechtlichen Implikationen führt, ist die Kategorisierung der Stadttauben relevant. Aus diesem Grund hat sich die TIR eingehend mit dem Status der betreffenden Tiere auseinandergesetzt und ihre Erkenntnisse in einer juristischen Analyse zusammengefasst.

Sowohl das Tierschutz- wie auch das auf Bundesebene geltende Jagdgesetz bezeichnen Stadttauben aus rechtlicher Sicht als verwilderte Haustauben. Diese Kategorisierung entspricht der genetischen Abstammung der Tiere bzw. ihrem Domestikationsgrad. Im Unterschied zur bundesrechtlichen Einordnung scheinen einige Kantone in ihren geltenden Erlassen hingegen eine rechtliche Neuqualifizierung der Tiere als Wildtiere zu beabsichtigen. Dies erscheint in verschiedener Hinsicht problematisch. Entsprechende Neudefinitionen führen zu Widersprüchen innerhalb der Rechtsordnung. So sind unterschiedliche Definitionen in verschiedenen Erlassen zwar möglich und durchaus verbreitet, sie führen aber regelmässig zu Auslegungs- und Handhabungsproblemen und sind deshalb nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest explizit zu benennen.

Der rechtliche Status als verwilderte Haustaube sagt nichts über die Adaptionfähigkeit der Tiere aus. Belege aus der Praxis weisen auf einen mehr oder weniger starken Verwahrlosungszustand in Populationen mit hoher Dichte hin. Auch im Umstand, dass Stadttauben menschliche Bauten bevorzugen, die gewissermassen den von ihren Ahnen bewohnten Felsklüften gleichen, zeigt sich eine gewisse Abhängigkeit vom Menschen, der diese Tiere ursprünglich für seine Nutzungsbedürfnisse ihren natürlichen Lebensräumen entnommen hat. Offene Landschaften und Bäume bieten diesen Tieren demgegenüber keinen ihren Bedürfnissen entsprechenden Lebensraum.

Diese und weitere Erkenntnisse hat die TIR im Rahmen ihrer eingehenden Recherche zur Thematik der Stadttauben gewonnen und in einer juristischen Analyse festgehalten. Damit möchte sie dazu beitragen, die Frage rund um die Statusbestimmung zu klären, sodass gestützt darauf weitere rechtliche Ableitungen der zuständigen Behörden Schritt für Schritt vorgenommen und letztlich zukunftsfähige und tierfreundliche Taubenmanagementkonzepte ausgearbeitet werden können.

Read more at:

<https://www.tierimrecht.org/de/news/newsmeldungen-2023/2023-05-10-rechtliche-kategorisierung-von-stadttauben-tir-veroeffentlicht-analyse/>

[Siehe auch: [Mehr zum Thema](#) von der Stiftung für das Tier im Recht (TiR)]

8.4 Tierfreundliche Vergämungsmassnahmen

STIFTUNG | FÜR DAS TIER IM RECHT

Tierfreundliche Massnahmen zur Fernhaltung wildlebender Haustauben auf dem SBB-Areal in Niederglatt (Brücke über die Glatt) – Empfehlungen der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und des Vereins Stadttauben Schweiz, SBB-Fallnummer: CS011462064

Zürich, 12. Juni 2025

Ausgangslage

Auf einem SBB-Areal in Niederglatt haben sich in der Vergangenheit wiederholt Tauben in einem Netz unter einer Brücke verfangen. Das Netz war zu deren Vergrämung gedacht, konnte die betreffenden Ereignisse jedoch nicht verhindern. Der Tierrettungsdienst ist im vergangenen Herbst zwei Mal ausgerückt, um Tauben aus dem Netz zu befreien (30. September und 2. Oktober 2024). Bei seinem jüngsten Einsatz am 20. Mai 2025 befreite der Tierrettungsdienst mindestens fünf Tauben. Eine von Ihnen hatte sich derart stark verheddert, dass sie euthanasiert werden musste. Diese Ereignisse sind aus ethischer wie auch aus tierschutzrechtlicher Sicht problematisch. Auf Nachfrage der TIR und des Vereins Stadttauben Schweiz zeigt sich die SBB bereit, ihre Vergrämungsmethoden zu überdenken.

Im Folgenden sollen daher einige Überlegungen zu Massnahmen angestellt werden, die tierfreundlich sowie nachhaltig und – da wartungsärmer – deshalb längerfristig auch kostengünstiger sind als die bislang verwendeten Netze.

Langfristige Verhinderung des Nistens von Tauben unter der Brücke

Tierfreundlich sind in erster Linie bauliche Anpassungen, die den Tieren keine attraktiven Nist- bzw. Niederlassungsmöglichkeiten bieten, insbesondere **Schrägflächen** aus Metall oder Plexiglas (sogenannte Bird Slides – Anschauungsbeispiel siehe hier: <https://birdbarrier.com/bird-slide/>), die den Tieren keine Sitzfläche bieten und auf dem das Nistmaterial abrutscht. Sie werden fest installiert, sind langlebig und wartungsarm.

Ist es nicht möglich, solche Schrägflächen zu installieren, sind **Metallgitter** Netzen klar vorzuziehen. Letztere sind wesentlich schadenanfälliger und entsprechend wartungsintensiv. Tauben sind äusserst findig, wenn es darum geht, vorhandene – selbst überaus enge – Öffnungen zu nutzen. Wichtig ist daher ein guter Abschluss ohne (grössere) Spalten. Insbesondere nach der Installation ist aus tierschutzrechtlichen Gründen eine engmaschige Überwachung notwendig. Dabei ist sicherzustellen, dass nicht versehentlich Tauben eingeschlossen wurden und es keine undichten Stellen gibt, über die die Tauben hinter die Gitter geraten können (z.B. auch über das Gleisbett). Ebenso ist nach jedem Eingriff hinter dem Gitter (z. B. nach Verlegen elektrischer Leitungen) zu überprüfen, ob während der Öffnung Tauben dahinter geraten sind.

Bei jeder Öffnung eines Gitters zwecks Reparaturen o. ä. muss der Zuzug von Tauben verhindert werden (provisorischer Verschluss). Bei grossflächigen Abdeckungen oder Gittern sind daher eventuell **eingebaute Revisionsklappen** sinnvoll, um zu verhindern, dass schwere Platten oder

Gitterteile entfernt werden müssen. Möglich – und im Sinne des Tierwohls natürlich empfehlenswert – wäre auch der Einbau von Auslassklappen, über die versehentlich hinter das Gitter geratene Tauben selbst aus dem Gitter herausfliegen, aber nicht hineingelangen können.

Was sich konkret eignet, hängt aber selbstverständlich von den Gegebenheiten vor Ort ab. Wir erachten daher ein **Beratungsangebot einer erfahrenen Firma** als sinnvoll. Allerdings sind bedauerlicherweise noch nicht viele Firmen auf tierfreundliche und gut durchdachte Lösungen spezialisiert, womit das entsprechende Know-how in der Schweiz bislang limitiert zu sein scheint. In Deutschland und Österreich sind Firmen bekannt, die sich mit dieser Thematik intensiv auseinandergesetzt haben. Möglich wäre daher auch der Beizug einer herkömmlichen, auf Vogelabwehr und Gebäudeschutz spezialisierten Firma (bspw. <https://www.anticimex.ch/vogelabwehr-gebaeudeschutz/> – dieses Unternehmen bietet neben den üblichen, wenig tierfreundlichen Massnahmen auch Bird Slides an), in Verbindung mit dem Auftrag, bei Bedarf Know-how aus dem Ausland zu beschaffen, wobei wir bei der Wahl der Ansprechpartner gerne behilflich sind. Ein Experte aus Frankfurt hat sich überdies bereit erklärt, nach Zürich zu kommen und – in Zusammenarbeit mit einer lokalen Firma – geeignete Lösungen zu erarbeiten.

Nicht empfehlenswerte Massnahmen

Spikes und Netze sind erfahrungsgemäss mit erheblichen Verletzungsgefahren verbunden. Darüber hinaus stellen sie allerdings oftmals sogar unwillentlich eine eigentliche Nisthilfe dar, indem sie Nistmaterial selbst dort festhalten, wo es sonst herunterfallen würde. Da Tauben aufgrund ihres angezüchteten Brutdrangs in der Wahl ihres Nests nicht wählerisch sind, entstehen so an den unmöglichsten Orten Taubennester – mit unerwünschten Folgen sowohl für die Tauben und ihre Küken als auch für die Gebäudeeigentümer.

Da sich bei Netzen oft die Spannseile lösen oder schnell Materialschäden entstehen (Zugspannung), ist eine ständige Wartung erforderlich. Reparaturen und notwendige Befreiungen von Tauben sind über den Gleisen oft schwierig. Deshalb erweist sich die in der Installation teurere, aber tierfreundliche Vogelabwehr langfristig in der Regel als die kostengünstigere, zumal die Wartungskosten im Zuge der Investition oftmals nicht einkalkuliert werden.

Kurzfristige Abschreckungsmassnahmen

Bis die geeigneten baulichen Anpassungen vorgenommen werden können, sind ggf. kurzfristige Massnahmen zur Abschreckung sinnvoll – sofern dies notwendig ist. Hierzu eignen sich reflektierende Flächen, Bänder, sich bewegende Windspiele oder Rabenattrappen, die auch Geräusche abgeben können. Diese Massnahmen haben sich andernorts gut bewährt, eignen sich aber nur für eine beschränkte Zeit, da sie von den Tauben durchschaut werden. Dies gilt insbesondere für Orte, die – wie die vorliegende Brücke – optimale Sitz- und Brutgelegenheiten bieten.

[Quelle: [Stiftung für das Tier im Recht](#)]

8.5 Taubenloft: Taubenschläge auf Containerbasis



Taubenloft

Neu: Taubenloft mieten statt kaufen

Blieben Sie finanziell flexibel:

Sparen Sie sich komplexe Abstimmungsschleifen und Bewilligungsprozesse. Ab sofort können Sie ein Taubenloft ganz nach Ihren Bedürfnissen anmieten.

Testen Sie das Konzept völlig risikolos – und entscheiden Sie jederzeit, ob Sie Ihren Seecontainer erweitern oder an uns zurückgeben möchten. Das sind doch gute Nachrichten, oder?

Mit einem monatlichen Fixpreis ab nur € 500,- (Standardausführung, exkl. Mehrwertsteuer) bleiben Sie stets budgetbewusst.

Die minimale Laufzeit, zu der Sie sich verpflichten, beträgt lediglich 2 Monate. Die bequeme ebenerdige Anlieferung sichern wir Ihnen immer zu – ab 6 Monaten Mietdauer erhalten Sie diese sogar kostenfrei.

Sprechen sie uns an:
info@taubenloft.de



taubenloft.de

Mit freundlicher Genehmigung von taubenloft.de



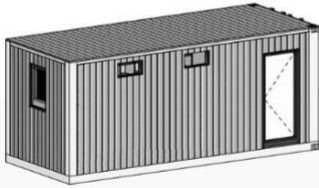
Features

- ✓ **Langlebigkeit und Nachhaltigkeit:**
Alle Modifikationen am Container sind professionell verschweißt. Gebrauchte Container werden entrostet und in Ihrer Wunschfarbe neu lackiert.
- ✓ **Ohne Baugenehmigung:**
Aufgrund seiner geringen Größe kann der 20ft Container meistens ohne Baugenehmigung aufgestellt und beliebig skaliert werden.
- ✓ **Sicherheit:**
Ein vergittertes Fenster schützt vor Vandalismus. Pendeleinflug gegen Greifvögel.
- ✓ **Artgerecht:**
Die Nistzellen sind leicht zu reinigen und die Vögel sicher vor „Neckereien“ des Nachbarn, dank klappbarer Abstandshalter.
- ✓ **Vielseitige Zweitnutzung:**
Die Außenhülle ist individuell gestaltbar.

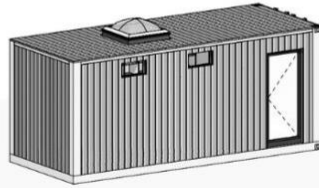


Mit freundlicher Genehmigung von taubenloft.de

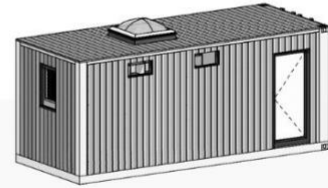
Modellbeispiele:



**Basis-
Spezifikationen**

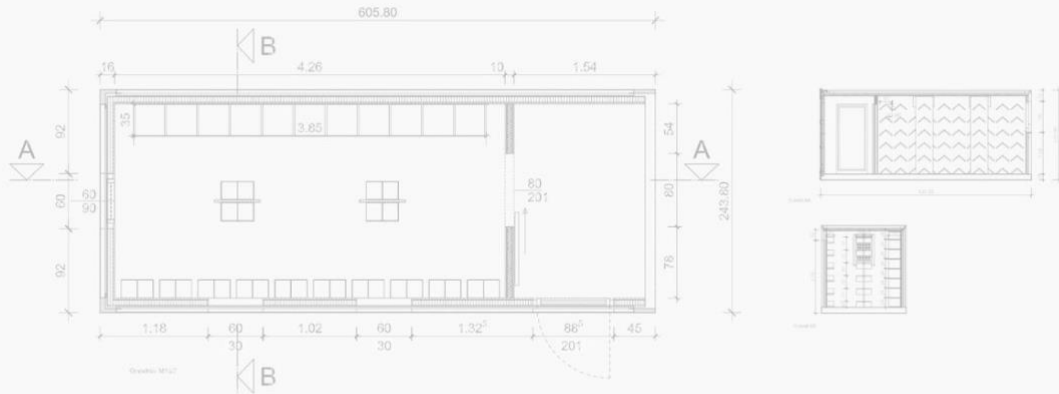


**Seitenfenster durch
Oberlicht ersetzt**



**Seitenfenster und
Oberlicht**

Grundriss 20ft Container mit Basisspezifikationen:



**FERTIGUNGSZEIT
1-2 Wochen**

taubenloft.de

Mit freundlicher Genehmigung von taubenloft.de



Taubenloft

Basisspezifikationen, 20ft Container

**Gebrauchter Zustand, 10-15 Jahre alt,
entrostet, neuer Lackaufbau, Lack in
Wunschfarbe:**

- ✓ **Personentür**, die in den Vorraum führt (feststellbar)
- ✓ **Aufenthaltsbereich der Tauben** komplett mit OSB-Platten ausgekleidet (für Luftzirkulation dahinter ist gesorgt)
- ✓ **2 Pendeleinflüge mit Einflugbrett** (überdacht), sodass keine Greifvögel in das Innere des Containers gelangen
- ✓ **2 dazugehörige Gitter**, um die Einflüge zu versperren (z. B. für Reinigungsarbeiten)
- ✓ **88 Nistzellen** in artgerechter Dimension und einfach zu reinigen
- ✓ **klappbarer Sichtschutz** an den Nistzellen (keine „Neckereien“ von Nest zu Nest möglich)
- ✓ **Durchnummerierung** der Nistzellen (Edelstahlschilder) zur einfachen Dokumentation des Eiertauschs
- ✓ **75 Sitzbrettchen** für Tauben, die kein Nest belegen (zerlegbar zur Reinigung)
- ✓ **Seitenfenster** (vergittert) für Lichteinfall

18.790,- €

(inkl. MwSt.) + Fracht & Abladung

Add-Ons:

Seitenfenster durch
Oberlicht ersetzt:

**+ 650,00 €
zzgl. MwSt.**

Seitenfenster &
Oberlicht:

**+ 990,00 €
zzgl. MwSt.**

Akkustikdämmung des
Innenraums (sensible
Nachbarschaft):

**+ 500,00 €
zzgl. MwSt.**

Aufpreis für neuwertigen
Container:

**+ 2.000,00 €
zzgl. MwSt.**

taubenloft.de

Mit freundlicher Genehmigung von taubenloft.de



Taubenloft

Die Idee: Artgerechte Haltung und Populationskont- rolle von Stadttauben

- ✓ Das Taubenloft ist ein „Komplett-paket“ für Kommunen, die mit einem tierschutzgerechten Konzept die Regulierung der Stadttaubenpopu-lation anstreben und so auch mehr Sauberkeit in der Stadt erreichen.
- ✓ Unser Taubenloft bietet den Tieren einen geschützten Ort mit Futter und Wasser. Die integrierten Brutplätze ermöglichen einen einfachen Tausch der Gelege zur Populationskontrolle.
- ✓ Containerbasis ist spezialisiert auf den Umbau von Seecontainern. Das Portfolio reicht von industriellen Rekonstruktionen bis hin zu Tiny Houses. Für das Taubenloft greifen wir auf unsere langjährige Erfahrung aus dem Containerausbau zurück.

Taubenlofts wurden bereits erfolgreich zusammen mit diesen Vereinen umgesetzt:



taubenloft.de

Mit freundlicher Genehmigung von taubenloft.de